

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN HAMBURG

Hamburg University of Applied Sciences

FAKULTÄT WIRTSCHAFT UND SOZIALES

MA ANGEWANDTE FAMILIENWISSENSCHAFTEN

Master-Thesis

**Die Bedeutung von Familie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge –
Ein Konzept für eine pädagogische Unterstützungsmaßnahme**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorgelegt von: Hannes Herzberg [REDACTED]

Hamburg, den 18.02.2019

Prüferin: PD Dr. Astrid Wonneberger

Zweitprüferin: Prof. Dr. Katja Weidtmann

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildungsverzeichnis..... | I |
| Tabellenverzeichnis..... | I |
| Abkürzungsverzeichnis..... | II |
| 1. Einleitung..... | 1 |
| Kapitel I – Einführung in die Thematik und Begriffsbestimmungen | 7 |
| 2. Begriffsbestimmungen..... | 7 |
| 2.1. Die Definition von Familie..... | 8 |
| 2.2. Familie und Individualismus..... | 9 |
| 2.3. Die Funktionen von Familie..... | 11 |
| 2.3.1. Die Reproduktionsfunktion | 13 |
| 2.3.2. Die Sozialisationsfunktion..... | 14 |
| 2.3.3. Die Gesellschaftliche Platzierungsfunktion..... | 16 |
| 2.3.4. Die Spannungsausgleichsfunktion..... | 17 |
| 2.3.5. Die Schutz- und Fürsorgefunktion..... | 19 |
| 3. Zwischenfazit zu Kapitel I..... | 21 |
| Kapitel II - Funktionen von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ... | 22 |
| 4. Die Definition des relevanten Personenkreises..... | 23 |
| 5. Die Bedeutung von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen | 27 |
| 6. Die Funktionen von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... | 28 |
| 6.1. Die Sozialisationsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... | 29 |
| 6.2. Die Gesellschaftliche Platzierungsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... | 31 |
| 6.3. Die Spannungsausgleichsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... | 32 |
| 6.4. Die Schutz- und Fürsorgefunktion von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen..... | 33 |
| 7. Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Funktionen von Familie..... | 34 |
| 8. Auslöser und Auswirkungen der Flucht..... | 35 |
| 8.1. Die Entstehung und die Symptome eines Traumas | 37 |
| 8.2. Trauma von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland... | 39 |
| 9. Die Ankunft in Deutschland | 42 |

| | |
|--|----|
| 9.1. Das Asylverfahren und die Anerkennungsformen für Flüchtlinge | 43 |
| 9.1.1. Asylberechtigung | 44 |
| 9.1.2. Flüchtlingsschutz | 44 |
| 9.1.3. Subsidiärer Schutz..... | 45 |
| 9.1.4. Nationales Abschiebungsverbot..... | 46 |
| 9.1.5. Duldung | 48 |
| 9.1.6. Schutzquoten nach Herkunftsländern | 48 |
| 9.2. Der Beginn der Jugendhilfe..... | 51 |
| 9.3. Die Beendigung der Jugendhilfe..... | 53 |
| 10. Kernfaktoren einer gelungenen Unterstützungsmaßnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge..... | 54 |
| 11. Zwischenfazit zu Kapitel II | 56 |
| Kapitel III – Das Konzept für eine pädagogische Unterstützungsmaßnahme..... | 57 |
| 12. Das Konzept für eine Unterstützungsmaßnahme für umF in Deutschland..... | 57 |
| 12.1. Die Zielsetzung der Maßnahme | 59 |
| 12.2. Die Aufnahmeroutine und Clearing..... | 60 |
| 12.3. Die Laufzeit und die Form der Beendigung | 62 |
| 12.4. Qualifikationen und Einsatz des Personals..... | 62 |
| 12.5. Die Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten | 63 |
| 13. Inhalte und Abläufe der Maßnahme | 64 |
| 13.1. Das Mentoring-Programm..... | 65 |
| 13.2. Die Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie..... | 66 |
| 13.3. Das Abendritual: Kochen und Haushaltslehre..... | 68 |
| 13.4. Der Behördendschub | 70 |
| 13.5. Die Traumhilfe und die Therapieanbindung | 71 |
| 13.6. Der exemplarische Wochenplan | 72 |
| 14. Der Ausblick und die Weiterentwicklung der Maßnahme..... | 74 |
| 15. Fazit | 74 |
| 16. Literaturverzeichnis..... | 79 |
| 17. Quellenverzeichnis | 84 |
| Schriftliche Erklärung..... | 85 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Die Entwicklung der Anzahl an Inobhutnahmen des Jugendamtes aufgrund der unbegleiteten Einreise ausländischer Minderjähriger im Vergleich zur Gesamtanzahl zwischen 2005 und 2015..... | 2 |
| Abbildung 2: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2010 – 2015 differenziert nach Geschlecht und unbegleiteten Einreisenden aus dem Ausland..... | 24 |
| Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Erstanträge auf Asyl im Jahr 2016, geordnet nach Staatsangehörigkeit in der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge..... | 25 |
| Abbildung 4: Belastende Ereignisse von umF in ihrem Heimatland..... | 36 |
| Abbildung 5: Belastende Ereignisse während der Flucht nach Angabe der umF. | 37 |
| Abbildung 6: Sechs potenziell traumatische Sequenzen im Kontext von Flucht und Zwangsmigration..... | 41 |
| Abbildung 7: Absolute Zahlen der Schutzquoten von Asylantragsstellern in Deutschland im 4. Quartal 2016 nach Herkunftsländern..... | 49 |
| Abbildung 8: Absolute Zahlen der Schutzquoten von Asylantragsstellern in Deutschland im 1. Quartal 2018 nach Herkunftsländern..... | 49 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Der exemplarische Wochenplan | 73 |
|---|----|

Abkürzungsverzeichnis

AsylG – Asylgesetzbuch

AufenthG – Aufenthaltsgesetz

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BASFI – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Versorgungsamt Hamburg

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch

BMFSFJ – Bundesamt für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

bpb – Bundeszentrale für politische Bildung

BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

BVkE – Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen

B-umF – Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention

GFK – Genfer Flüchtlingskonvention

GG – Grundgesetz

ICD-10 – Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme

IKJ – Institut für Kinder und Jugendhilfe

PTBS – Posttraumatische Belastungsstörungen

SGB – Sozialgesetzbuch

UNHCR – Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

umA – Unbegleitete minderjährige Ausländer

umF – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. Einleitung

Für das Jahr 2015 prognostizierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das im gesamten Jahr ca. 250.000 Anträge auf Asyl in Deutschland gestellt werden. Bereits im Frühjahr wurde diese Zahl überholt und musste nach oben korrigiert werden. Bis Ende des Jahres waren knapp eine Million Asylsuchende registriert worden.¹ Mehr als die Hälfte dieser Menschen kamen aus den Ländern Syrien, Afghanistan oder dem Irak, in denen seit Jahren Bürgerkrieg und gewaltsame Konflikte herrschen.² Die Ämter waren auf diesen Zustrom an Menschen nicht vorbereitet.

Dieser Ausnahmezustand hat eine Debatte über Integration, Humanität, Überfremdung und weitere gesellschaftlich brisante Themenfelder ausgelöst, die bis heute andauert. Diese Debatte scheint die deutsche Gesellschaft zu spalten in Menschen, denen Humanität, Willkommenskultur und globalen Auswirkungen des eigenen Lebensstandards bewusst sind und denen, deren Sicherheitsbedürfnis, die Angst vor Überfremdung und Identitätsverlust der deutschen Bevölkerung überwiegt. Die Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2017 verdeutlichen, wie vordergründig dieses Problem derzeit ist. Die Partei AfD wirbt offen mit Abschiebungsforderungen für kriminelle Flüchtlinge und der Abgrenzung der deutschen Gesellschaft vom Islam erfolgreich um Stimmen bei den Wahlen.³ Während die Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 mit dem Satz: „Wir schaffen das!“, auf der anderen Seite für große Zustimmung sorgte.⁴ Diese Arbeit soll sich von der teilweise stark emotionalisierten Debatte distanzieren und eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Aufgaben darstellen, die eine solche Veränderung der Gesellschaftsstruktur mitbringt.

Inhaltlich werden nicht alle Personen, die 2015 aus dem Ausland nach Deutschland einreisten betrachtet. Die Auseinandersetzung erfolgt mit dem spezifischen Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Diese minderjährigen Perso-

¹ Vgl. Hanewinkel, V. (2015), S. 1

² Vgl. bpb: Bundeszentrale für politische Bildung (2018), o.P.

³ Vgl. Georgie, O.; FAZ (2016): *So radikal will die AfD Deutschland umbauen*, o.P.

⁴ Vgl. Hildebrandt, T.; Ulrich, B.; ZEIT-ONLINE (2015): *Angela Merkel: Im Auge des Orkans*, S. 4

nen kommen ohne die Begleitung eines sorgeberechtigten Erwachsenen in Deutschland an. Da diese Jugendliche unter das Jugendschutzgesetz fallen, werden sie nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Das Jugendamt verfügt nun über die Zuständigkeit und die Verantwortung weitere Maßnahmen einzuleiten, die zum Wohle des Kindes notwendig sind. Welche Gewichtung die umF in der Gesamtanzahl der Inobhutnahmen haben, lässt sich an der folgenden Abbildung ablesen.

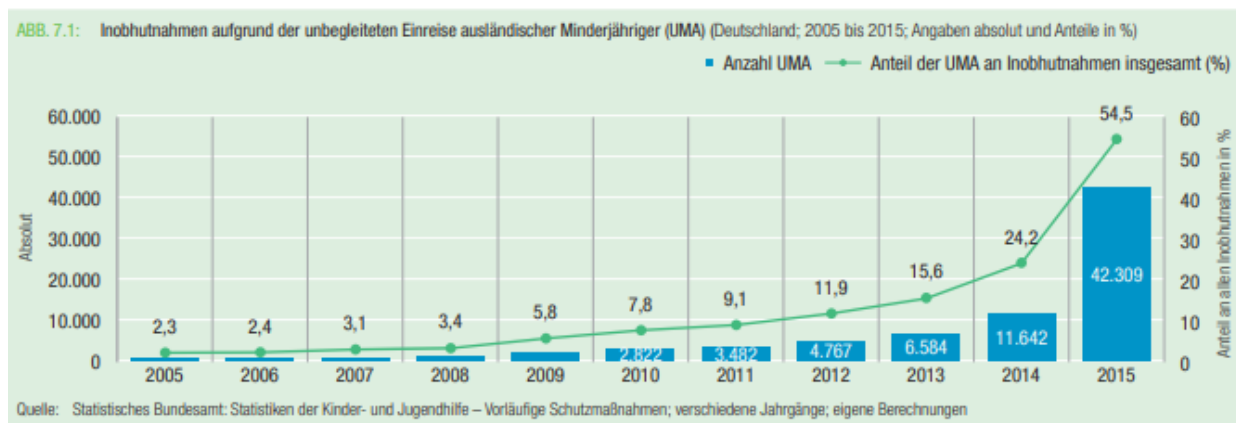


Abbildung 1: Die Entwicklung der Anzahl an Inobhutnahmen des Jugendamtes aufgrund der unbegleiteten Einreise ausländischer Minderjähriger im Vergleich zur Gesamtanzahl zwischen 2005 und 2015. ⁵

Die Inobhutnahmen haben deutlich zugenommen und der Anteil an umF ist auf über 50% gestiegen. Mit einer Anzahl von 42.309 handelt es sich um eine relevante Anzahl von Betroffenen, die durch das Jugendamt betreut werden und am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilnehmen. Größtenteils handelt es sich hierbei um männliche Kinder und Jugendliche. Die Gründe für diese ungleiche Verteilung sind vielfältig und werden im weiteren Verlauf der Arbeit genau geschildert. Ein weiteres gewichtiges Merkmal dieser Gruppe ist die Tatsache, dass ein Großteil der umF aus dem Mittleren und Nahen Osten stammt. Die Berücksichtigung der im Vergleich zur westeuropäischen Kultur stark variierenden kulturellen Prägungen, Religionen und Traditionen dieser Personengruppe ist für diese Arbeit von immanenter Wichtigkeit.

Nachdem nun der relevante Personenkreis festgelegt wurde, folgt die Formulierung der Fragestellung. Diese Fragestellung setzt sich aus mehreren Teilfragen zusammen.

⁵ Quelle: Fendrich, S., Pothmann, J.; Tabel, A. (2016), S. 49

In welchen Bereichen unterscheiden sich umF von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland mit ihrer Familie aufgewachsen sind?

Welche Herausforderungen und Problemlagen sind bei den umF in Deutschland besonders signifikant?

Was fehlt den Betroffenen, um diese Herausforderungen und Probleme zu lösen?

Wie kann der deutsche Staat dazu beitragen, dass sich die umF langfristig in die deutsche Gesellschaft einerseits integrieren und sich andererseits auch tatsächlich integriert fühlen?

Die Fragen werden aus familienwissenschaftlicher Perspektive betrachtet und beantwortet. Für die Ausarbeitung bedeutet das eine umfangreiche Auseinandersetzung des definierten Feldes mithilfe der Perspektive mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen und dem Fokus auf dem sozialen System Familie. Die Fragen werden aus soziologischer, historischer, psychologischer, politischer und ethnologischer Perspektive betrachtet und in einer familienwissenschaftlichen Maßnahme transdisziplinär zusammengefasst und angewandt.

Die Hypothese dieser Arbeit ist, dass in Deutschland nach wie vor viele Funktionen und Leistungen der Gesellschaft von dem System Familie übernommen werden und das umF nicht darüber verfügen bzw. einige Funktionen von Familie nur sehr eingeschränkt wirken oder vorhanden sind. Eine weitere Hypothese dieser Arbeit lautet, dass staatliche Institutionen in Deutschland mit den aktuellen Maßnahmen die fehlenden Funktionen von Familie nicht angemessen kompensieren oder wiederherstellen. Der Staat geht davon aus, dass die Familien durch bestimmte Leistungen zum Fortbestand der Gesellschaft beitragen. Gleichzeitig erwartet er von umF, dass sie sich in Deutschland integrieren, also die deutsche Sprache lernen, am Bildungssystem und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das Konzept für die Unterstützungsmaßnahme unterstellt einen Zusammenhang zwischen der Kompensation und der Wiederherstellung von Funktionen von Familie bei umF und erfolgreicher Integration.

In Kapitel I werden die relevanten Begriffe definiert. Zunächst erfolgt die Definition von Familie. Anschließend wird ein Fokus auf den in den westeuropäischen und nordamerikanischen Kulturen stark vertreten Individualismus in Verbindung mit Familie gesetzt.

Dem folgt die umfangreiche Auseinandersetzung mit den Funktionen von Familie. Dabei wurde die strukturell-funktionale Analyse der Leistungen, die Familie zum Fortbestand der Gesellschaft beiträgt gewählt, die sich mit der systemtheoretischen Weiterentwicklung als passende theoretische Grundlage für die Fragestellung dieser Arbeit herausgestellt hat. Die funktionalistisch strukturalistische Analyse von Talcott Parsons wird mit der Weiterentwicklung und Differenzierung der Funktionen von Familie von Rosemarie Nave-Herz nacheinander dargestellt. Die Erläuterung des historischen Wandels der einzelnen Funktionen von Familie ist ebenfalls Inhalt dieses Kapitels. Insbesondere wann bestimmte Funktionen zu großen Teilen durch Institutionen vom Staat übernommen wurde, steht hier im Fokus des Interesses. Somit entsteht ein Verständnis dafür, wie sich die Verteilung der Funktionen entwickelt hat und unter Umständen entwickeln wird.

Kapitel II beginnt mit einer ausführlichen Schilderung der Umstände und Auswirkungen der starken Zunahme von eingereisten Flüchtlingen in Deutschland aus dem Jahr 2015. Im nächsten Punkt wird der für diese Arbeit relevante Personenkreis genau definiert. Des Weiteren wird dargestellt, welche Beweggründe für die Wahl des Personenkreises ausschlaggebend waren.

Im Anschluss werden die Funktionen von Familie bei umF dargestellt. Da sich der Personenkreis hauptsächlich auf Kinder und Jugendlicher afghanischer, syrischer und irakischer Herkunft beschränkt und diese Bevölkerungsgruppen zu großen Teilen muslimischen Glaubens sind, wird in diesem Kapitel die enge Beziehung zwischen dem Familienleben und dem Islam geschildert. Die kulturabhängigen Unterschiede der Funktionen von Familie werden erläutert, gleichzeitig aber auch die Gemeinsamkeiten erfasst.

Eine weitere Besonderheit des für die Arbeit relevanten Personenkreises ist die Tatsache, dass sie nach Deutschland geflüchtet sind. Im Kapitel „Auslöser und Auswirkungen der Flucht“ wird beschrieben, aus welchen Gründen sich die Menschen auf den Weg nach Deutschland gemacht haben. In diesem Kapitel wird der Unterschied zwischen freiwilliger Migration und Zwangsmigration erläutert. Zudem werden die psychischen Aus-

wirkungen von Flucht und Vertreibung genauer dargestellt. Die Entstehung, Auswirkung und die Symptome von Traumatisierung stehen hierbei im Mittelpunkt, da sie die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Fluchterfahrungen signifikant beeinflussen. Mit den Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht reisen die umF nach Deutschland ein. Die Ankunft, das Clearing und die Inobhutnahme werden ebenfalls genau geschildert, um einen Einblick zu erhalten, welche Stationen die betroffenen Personen durchlaufen müssen, wenn ihre Flucht beendet ist. Des Weiteren wird ein Augenmerk daraufgelegt, an welcher Stelle die Abläufe des deutschen Verfahrens mit umF positive und negative Auswirkungen auf die Bedürfnisse und auch die Funktionen von Familie haben.

Die deutschen Ämter und Behörden standen im Jahr 2015 vor einer großen Aufgabe. Unvorhersehbar viele Personalien mussten erfasst werden, Menschen an verschiedene Orte in Deutschland verteilt werden, Familien wurden zusammengeführt und erste Maßnahmen zur Integration eingerichtet. Die Strukturen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren für einen solchen Zustrom an Menschen nicht vorbereitet, weshalb es einige Verzögerungen im Asylverfahren und bestimmte Entwicklungen und Tendenzen bei den Formen der Anerkennung gab, die im weiteren Verlauf dieses Kapitels geschildert und belegt werden. Die Formen der Anerkennung für Flüchtlinge und welche Bedeutung sie für die betroffenen Personen haben, werden ebenfalls dargestellt. Hier wird abermals ein direkter Bezug zu den Funktionen von Familie hergestellt, um die mit dem Asylstatus verbundenen Konsequenzen für den Einzelnen im Sinne der Fragestellung zu erfassen. Es folgt zudem eine Schilderung der Maßnahmen der Jugendämter, welche für die umF eingeleitet werden. Hier werden Formen der Unterbringung und ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Kompensation oder die Wiederherstellung familiärer Funktionen dargestellt.

Nachdem der Status quo bei der Einreise, der Beginn und die Beendigung der Jugendhilfe sowie die aktuelle Situation der betroffenen umfangreich geschildert wurden, widmet sich der folgende Punkt den Erfolgsfaktoren für eine Unterstützungsmaßnahme, die auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgerichtet ist. Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) hat gemeinsam mit

dem Institut für Kinder und Jugendhilfe (IKJ) aus Mainz eine sowohl qualitative als auch quantitative Studie durchgeführt, um die Prozesse der Jugendhilfe zu evaluieren.⁶ Die Datenaufnahme reicht in das Jahr 2015 hinein und geht sogar darüber hinaus. Aus diesem Grund sind die Daten für diese Arbeit sehr gut verwendbar. Andere Studien mit ähnlichen Fragestellungen und Auswertungen sind vor dem Jahr 2015 entstanden und aufgrund der besonderen Situation des Zustroms an Menschen mit Fluchterfahrung nicht in Gänze reliable.

In Kapitel III wird auf diesen Erfolgsfaktoren aufgebaut. Es beinhaltet das komplette Konzept einer Unterstützungsmaßnahme für umF. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Kompensation bzw. Wiederherstellung fehlender Funktionen von Familie. Das Konzept richtet sich an junge Erwachsene Flüchtlinge, die bereits aus der Jugendhilfe ausgeschieden sind. Nach der Schilderung der Konzeptidee werden von der Zielsetzung der Maßnahme über die Qualifikation der Mitarbeiter und die Ausstattung der Räumlichkeiten bis hin zur Formulierung der konkreten Inhalte der Maßnahmen sämtliche Bestandteile eines Konzepts vorgestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden zudem konkret den passenden Funktionen von Familie zugeordnet, die sie wiederherstellen oder kompensieren sollen. Es folgt die tabellarische Darstellung eines exemplarischen Wochenplans für die Maßnahme sowie der Ausblick auf eine mögliche Weiterentwicklung.

Als Abschluss dieser Arbeit werden weitere Überlegungen angestellt, die Maßnahme weiterzuentwickeln und sinnhafte Überlegungen angestellt, diese auf weitere Personenkreise auszuweiten. Des Weiteren findet ein familienwissenschaftlicher Ausblick statt, um eine weitere Perspektive für diese Fachrichtung in diesem Themenfeld aufzuzeigen.

⁶ Vgl. Macsenaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 9

Kapitel I – Einführung in die Thematik und Begriffsbestimmungen

In diesem Abschnitt wird der Grundstein für die Thematik dieser Arbeit gelegt. Neben einer umfassenden Definition der relevanten Begriffe wird die historische Entwicklung und der Wandel der Funktionen von Familie in Deutschland erläutert. Die in Kapitel III vorgestellte Maßnahme soll in Deutschland realisiert werden, weshalb das Verständnis der Entwicklungen der Funktionen von Familie wichtig ist. Die auf Deutschland bezogene Betrachtung der Begriffe in Abgrenzung zu den Inhalten des 2. Kapitels notwendig, um Unterschiede klar zu benennen und die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen für die Maßnahme deutlich zu machen. Diese Abgrenzung ist zudem sinnvoll, um den Perspektivwechsel zu vollziehen, sich als Ankommender in Deutschland integrieren zu müssen und die diesbezüglichen Herausforderungen verstehen zu können.

2. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden zunächst die relevanten Begriffe definiert und näher erläutert. Hierbei steht die Hinführung zur Bedeutung von Familie im Mittelpunkt. Zunächst wird der Begriff Familie genauer definiert. Wenngleich wohl jeder eine Vorstellung davon hat, was Familie ist, bedarf dieser Begriff einer Definition. Dabei wird insbesondere das Verständnis des Begriffs Familie nähergebracht, wie er im Kontext dieser Arbeit einzuordnen ist.

Bevor die Funktionen von Familie erläutert werden, wird der Zusammenhang zwischen Familie und Individualismus geschildert. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Komponente, um die historische Entwicklung der Funktionen von Familie nachzuvollziehen. Die Funktionen von Familie, welche zum Bestand der Gesellschaft beitragen, werden im Anschluss einzeln analysiert und in den Kontext der Fragestellung gebracht. Am Ende des Kapitels folgt ein Zwischenfazit, welches die Inhalte von Kapitel I zusammenfasst, einordnet und die Verbindung zu Kapitel II herstellt.

2.1. Die Definition von Familie

Der Begriff Familie wurde von den meisten Menschen lange Zeit ausschließlich mit der dauerhaften, ehelichen Lebensgemeinschaft zwischen einer Mutter, einem Vater und ihren Kindern verbunden. Hierbei handelt es sich um das ursprüngliche Modell der Familie, das im Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) unter „den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt wurde.⁷ Heutzutage gibt es eine weit größere Vielfalt der sozialen Systemen, die als Familie gelten. Für die Fragestellung dieser Arbeit ist die Bestimmung eines genauen Familientyps nicht notwendig, da die Betrachtung der Institution Familie und deren Funktionen im Mittelpunkt steht. Das Festhalten an einem bestimmten engen Familienbegriff kann zudem zu Fehlinterpretationen der tatsächlichen Bedeutung der Institution Familie führen.⁸ Familiäre Konstellationen und vor allem die Rollenerwartungen an ihre Mitglieder sind stark kulturabhängig.⁹ Eine Definition des Begriffs Familie muss demnach stets die historische und kulturelle Vielfalt der Familienformen berücksichtigen.

Dennoch ist es möglich essenzielle Kriterien festzulegen, die Familie von anderen sozialen Systemen in allen Kulturen und unterscheidet Berücksichtigung der historischen Entwicklung unterscheiden. Das erste Kriterium ist die biologische und soziale Doppelnatur, also die Reproduktionsfunktion und die Sozialisationsfunktion. Hiermit ist die Geburt der Kinder, Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit von Familienangehörigen, die Ernährung, Pflege und die Bildung gemeint.¹⁰ Das zweite Kriterium für eine Familie ist die Generationsdifferenzierung. Um als eine Familie zu gelten, muss das soziale System die Generationsunterschiede, wie beispielsweise Eltern und Kinder oder auch Großeltern und Enkel vorweisen können. Das dritte Kriterium ist das zwischen den Mitgliedern bestehende Kooperations- und Solidaritätsverhältnis, welches der Grundstein für sämtliche Rollendefinitionen darstellt.¹¹ Auf Basis dieser Grundmuster lassen

⁷ Vgl. Huinink, J. (2009), S. 1

⁸ Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 133

⁹ Vgl. ebd., S. 124f

¹⁰ Vgl. ebd., S. 124

¹¹ Vgl. ebd., S. 124

sich die kulturabhängigen und historisch entwickelten Variationen von Familie analysieren.¹²

Um den Begriff Familie als System und deren Funktionen auf die Fragestellungen dieser Arbeit anzuwenden, ist entscheidend, dass sich dies stets sowohl auf die Mikro- als auch auf die Makroperspektive beziehen kann. „Unter makrosoziologischer Perspektive wird „Familie“ als eine soziale Institution bezeichnet, die bestimmte Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt bzw. zu erbringen hat. Mikroperspektivisch gilt die Familie als „eine Gruppe besonderer Art“, die gekennzeichnet ist durch eine spezifische Binnenstruktur, nämlich durch genau festgelegte soziale Rollen und durch eine bestimmte Qualität ihrer Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern.“¹³ Für diese Arbeit ist insbesondere der makroperspektivische Ansatz relevant, da die Funktionen von Familie die Leistungen beschreibt, welche das System Familie erbringt, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Sind die Funktionen bestimmt und deren Leistungen definiert, so lässt sich feststellen, in welchen Bereichen den umF diese Funktionen von Familie fehlen und inwieweit staatliche Institutionen diese übernehmen.

2.2. Familie und Individualismus

Ein wichtiges Merkmal der Entwicklung familiärer und nichtfamiliärer Lebensformen in Deutschland ist, der in der Fachliteratur häufig erwähnte Individualismus. Er gilt als ein zentrales Merkmal der modernen westlichen Kultur und der Gegenwartsgesellschaften.¹⁴ Der Individualismus hat zudem maßgeblich das Bild der modernen bürgerlichen Familie geprägt und spiegelt sich in der Entwicklung nahezu aller Funktionen von Familie wider.

Der Individualismus der westlichen Kulturen lässt sich in folgenden Formen unterscheiden. Der ökonomische Individualismus beschreibt die wirtschaftliche Freiheit des Individuums zur Geltung zu kommen. Der politische Individualismus beschreibt insbesondere die Freiheit und die Selbstbestimmung der individuellen Menschenrechte. Der

¹² Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 124

¹³ Ebd., S. 123

¹⁴ Vgl. Burkart, G. (2008), S. 237

kulturelle Individualismus beschreibt die Selbstreflexion des Individuums durch entsprechende kulturelle Ausdrucksformen.¹⁵ Diese Formen der Individualisierung wirken sich wiederum auf die Formen und Funktionen der Familien aus. Die Menschen setzen sich individuelle Ziele, um selbstdefinierten Erfolg (materiell oder immateriell) zu erreichen, welche mit der Gründung einer Familie immer schwerer vereinbar scheinen. Der Wunsch nach Freiheit und Selbstbestimmung, etwa beim Wohnort oder bei der Lebensform scheinen ebenfalls dem Grundkonzept von sozialem Verantwortungsbeusstsein des Systems Familie zu widersprechen. Mit dem gestiegenen Traditionsverlust bei gleichzeitig gestiegenem Bildungsniveau und höherer Chancengleichheit für Frauen lässt sich zudem der Rückgang der Geburtenrate und der demographische Wandel teilweise begründen.¹⁶

Dennoch hat sich die These des Zerfalls der Familie durch den Individualismus als nicht haltbar erwiesen. Man spricht im Gegenteil davon, dass der Individualismus nicht zum Zerfall, sondern vielmehr zur Modernisierung von Familie geführt hat.¹⁷ Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, dass ein Großteil der Menschen, ungeachtet des technologischen und kulturellen Fortschritts sowie des allgemeinen Wohlstands, nach wie vor ein großes Bedürfnis nach sozialem Miteinander und einem Ausgleich zu den Anforderungen der modernen Gesellschaft (siehe hierzu Kapitel 2.3.4. *Die Spannungsausgleichsfunktion*) hat. Die meisten Menschen sehen die Familie weiterhin als ideale Lebensform an.¹⁸ Des Weiteren bietet die Lebensform der modernen Familie die optimalen Bedingungen, um die Mitglieder zu individualistischen und selbstreflexiven Persönlichkeiten zu entwickeln.¹⁹ Das Konstrukt Familie bleibt somit bestehen. Die Lebensformen und innerfamiliären Prozesse passen sich aber der Entwicklung der Gesellschaft und deren Anforderungen an. Neue Lebensformen im Zuge der Individualisierung sind beispielsweise, getrenntlebende Paare, individualisierte Partnerschaften oder Ein-Eltern Familien.²⁰

¹⁵ Vgl. Burkart, G. (2008), S. 239

¹⁶ Vgl. Nave-Herz (2013), S. 67

¹⁷ Vgl. Burkart, G. (2008), S. 261

¹⁸ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 73

¹⁹ Vgl. Burkart, G. (2008), S. 264

²⁰ Vgl. ebd., S. 251

Die Schilderung der Entwicklung des Individualismus in der westlichen Gesellschaft und die damit einhergehende Entwicklung des Familienbegriffs ist für diese Arbeit ein wichtiger Bestandteil. So entsteht ein Verständnis der möglicherweise auftretenden Diskrepanzen und Probleme, die bei der Integration von Menschen aus kulturell gänzlich anders geprägten Ländern auftreten können.

Das soziale System der Familie hat sich stets den individualistischen Entwicklungen der Gesellschaft angepasst. Um die Daseinsberechtigung der Familie nachzuvollziehen, stellt sich die grundsätzliche Frage, durch welche Leistungen die Familie zum Bestand der Gesellschaft beiträgt.²¹ Diese Leistungen lassen sich in einzelne Funktionen aufteilen, die zusammengefasst das gesamte Wirken der Familie auf die Gesellschaft ausmachen. Die Funktionen von Familie werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt und näher erläutert.

2.3. Die Funktionen von Familie

Spricht man von Funktionen und Leistungen, die das System Familie für die Gesellschaft erbringt, so entfernt man sich gedanklich von dem emotionalen und vertrauten Bild von Familie. Talcott Parsons beobachtete in den 1950er Jahren verheiratete Ehepaare, die sich im Zuge der industriellen Entwicklung einen neuen Wohnort (neolokal) bezogen und hier ohne ihre Eltern oder Geschwister ihre Kinder großzogen (Kernfamilie).²² Diese Weiterentwicklung der familiären Strukturen beschrieb er als Transformationsprozess dieses Systems, um sich der ausdifferenzierten und hoch entwickelten Industriegesellschaft anzupassen.²³ Er stellte zwei Basisfunktionen von Familie fest, die nicht von staatlichen Institutionen übernommen werden können. Zum einen ist die Familie für die primäre Sozialisation von ihren Kindern zuständig, so dass sie Mitglieder der Gesellschaft werden können, in die sie geboren wurden. Zum anderen übernimmt die

²¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 77

²² Vgl. Bertram, H. (2016), S. 239f

²³ Vgl. ebd., S. 241

Familie die Funktion der Stabilisierung der Erwachsenen Persönlichkeiten in der Gesellschaft.²⁴ Diese Basisfunktionen können laut Parsons nicht von staatlichen Institutionen übernommen werden. Er bezeichnet die Familien als elementaren und unverzichtbaren Bestandteil der Funktionalität einer Gesellschaft. Als „[...] arbeitsteilig organisierte Fabriken, die menschliche Persönlichkeit produzieren“.²⁵

Die systemische Erweiterung und die Ausdifferenzierung in weitere Funktionen der Familie von Rosemarie Nave-Herz bildet das Kernstück der Definitionen der Funktionen von Familie in diesem Kapitel. Nave-Herz weist in Bezug auf die konkrete Definition der Funktionen von Familie stets auf die kulturelle und zeitepochale Differenzierung dieses Begriffs hin.²⁶ Die Funktionen von Familie sind historisch betrachtet keineswegs stabil und starr. Vielmehr sind es eben diese historischen Entwicklungen und Gegebenheiten, die auf die Funktionen von Familie einwirken. Diese Entwicklungen hin zu einem modernen Familienbegriff werden häufig auch als „Familie im Wandel“²⁷ bezeichnet. Die einzelnen Unterpunkte zu den Funktionen von Familie werden jeweils unter dem Aspekt Familie im Wandel betrachtet. Die kulturelle Differenzierung der Funktionen von Familie ist augenscheinlich für die Fragestellung dieser Arbeit von großer Relevanz und wird in Kapitel II unter dem Punkt „Funktionen von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“ gesondert behandelt.

Die Leistungen von Familie werden in anderen Theoriekonzepten häufig als private oder individualistische Leistungen dargestellt. Bei der Theorie der Funktionen von Familie wird bewusst das System Familie gewählt und die Leistungen dieses Systems für die Gesamtgesellschaft herausgearbeitet.²⁸ Hierbei handelt es sich um ein soziales System, welches sich im Austauschprozess mit anderen sozialen Systemen befindet. Es wird zudem „(...) davon ausgegangen, dass an soziale Systeme – und so auch an familiäre Systeme – sowohl systemexterne Anforderungen, Erwartungen und Bedürfnisse seitens

²⁴ Vgl. Parsons, T.; Bales, R. (1956), S. 16f

²⁵ Vgl. Bertram, H. (2016), S. 242

²⁶ Vgl. ebd. S. 77

²⁷ Vgl. Nave-Herz, R. (2007), S. 12

²⁸ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 78

der Systemumwelt als auch systeminterne Bedürfnisanforderungen seitens der Systemmitglieder gestellt werden.“²⁹ Auf die Funktionen von Familie wirken demnach sowohl die Anforderungen der Individuen als auch die der Gesamtgesellschaft.

Im Folgenden Text werden die Funktionen einzeln vorgestellt und erläutert. Dabei liegt der Fokus stets auf denjenigen Funktionen, die für die Fragestellung dieser Arbeit relevant sind und die in den späteren Kapiteln die Besonderheiten von umF diesbezüglich deutlich machen. Die Funktionen von Familie sind nicht in Abgrenzung zueinander zu sehen, sondern überschneiden sich meist.³⁰

2.3.1. Die Reproduktionsfunktion

Die in der Literatur meist zu Beginn genannte Funktion von Familie ist die Reproduktionsfunktion. Sie umfasst sowohl die biologische als auch die soziale Reproduktion.³¹

Die biologische Reproduktion meint hauptsächlich die Geburt von Kindern. Sie berücksichtigt aber auch die mit der Geburt von Kindern biologisch inhärenten Aufgaben, wie Ernährung, Pflege und Gesundheitsfürsorge der Kinder.³²

Die biologische Reproduktionsfunktion von Familien wird durch die Definition von Familie, die eine Generationsdifferenzierung beinhaltet, stets eine große Rolle spielen und ist historisch gesehen eher konstant geblieben. Dennoch ist ein historischer Wandel zu beobachten, welche sich auch in Zukunft noch gravierender vollziehen kann. Adoptiert ein biologisch kinderloses Ehepaar ein Kind, so sind sie der Definition nach ebenfalls eine Familie. Somit kann die Reproduktionsfunktion durch eine soziale Elternschaft komplett übernommen werden.³³ Das Modell der biologischen Elternschaft beider Elternteile ist jedoch aktuell mit einem Anteil von 80% weiterhin die häufigste Familienkonstellation.³⁴

²⁹ Nave-Herz, R. (2013), S. 79

³⁰ Vgl. Wonneberger, A.; Stelzig-Willutzki, S. (2018), S. 492

³¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 79

³² Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 124

³³ Vgl. ebd., S. 124

³⁴ Vgl. Burkart, G. (2008), S. 145

2.3.2. Die Sozialisationsfunktion

Die Sozialisationsfunktion von Familie beschreibt den aktiven Prozess eines Kindes, welches durch den Einfluss seiner Familie zum Mitglied einer Gesellschaft wird. Durch diesen Sozialisationsprozess wird aus einem biologischen Lebewesen eine bewusste soziale Persönlichkeit.³⁵ Die Werte, Normen und die Rollenerwartungen, die in der Gesellschaft existieren, werden hauptsächlich von den Eltern und dem weiteren enger Bezugspersonen des familiären Systems (Geschwister, Verwandte & Bekannte) an die Kinder weitergegeben. Diese Bezugsgruppe spricht meist eine bestimmte Sprache und gehört einer bestimmten Kultur bzw. Subkultur an, die für die Werteorientierung und die soziale Einstellung des Kindes prägend sind.³⁶ In Deutschland wird der Sozialisations Einfluss gerade im frühen Kindesalter bis drei Jahren der Familie zugeschrieben, erst ab diesem Alter verbringen Kinder einen größeren Teil der Zeit in institutionellen Einrichtungen.³⁷

Der kulturelle Familismus ist in Deutschland stark ausgeprägt. Eine kulturell familistische Ordnung zeichnet sich dadurch aus, „(...), dass die Familie der dominante Bezugsrahmen der individuellen Lebensgestaltung ist. Das Leben in der Familie (Herkunfts- und/ oder Prokreationsfamilie) gilt als die (allein) legitimierte Lebensform.“³⁸ Bei einem stark ausgeprägten kulturellen Familismus haben Eltern demnach die Erziehungskompetenz und gehen davon aus, dass die Ausübung dieser Erziehung qualitativ höher ist, als bspw. die von öffentlichen Einrichtungen. Dies lässt sich jedoch kaum generalisieren. Weder Industrienationen, europäische Länder noch innerhalb Deutschlands (Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland) ist der kulturelle Familismus gleichermaßen ausgeprägt.³⁹

Die Sozialisationsfunktion von Familie hat historisch betrachtet bereits einigem Wandel unterlegen. Ein Beispiel ist die Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945). Die Bevölkerungspolitik der NSDAP instrumentalisierte das Konzept der Familie bedingungslos,

³⁵ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 88

³⁶ Vgl. Retter, H. (2002), S. 6

³⁷ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 88

³⁸ Fuchs, S. (2013), S. 218

³⁹ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 90

um das Ziel der Expansion des „deutschen Reichs“ voranzutreiben. Sie begünstigten Ehen mit vielen Kindern, wenn sie den „rassenhygienischen“ Vorstellungen des Regimes entsprachen. Gleichzeitig wurde die Sozialisationsfunktion der Familie zurückgedrängt indem es verpflichtende Teilnahmen an den NS-Jugendorganisationen gab.⁴⁰ So wurde der Familie in der Zeit des Nationalsozialismus eine starke Gewichtung der Reproduktionsfunktion zugeteilt, während die Sozialisationsfunktion von staatlichen Einrichtungen zur Indoktrinierung von nationalsozialistischen Idealen genutzt wurde. In Bezug auf die Sozialisationsfunktion der modernen Familie lässt sich ein Wandel erkennen. Die Anforderungen an die familialen Sozialisationsleistungen haben sich in den letzten Jahrzehnten erhöht. Dies liegt insbesondere an dem Leistungszuwachs anderer gesellschaftlicher Teilbereiche. Wissenschaft, Medizin und Bildung bringen immer wieder neue Erkenntnisse hervor, die die Entwicklung und Erziehung von Kindern verbessern sollen.⁴¹ In diesem Spannungsfeld befindet sich, die durch den kulturellen Familismus weiterhin geprägte Kultur Deutschlands. Demnach ist der Druck auf die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder alles richtig zu machen und den diesbezüglichen Leistungsanforderungen der modernen, individualisierten Gesellschaft gerecht zu werden gestiegen. Des Weiteren sind es die Selbstentfaltungswerte (beruflich und privat) der Mütter und Väter, deren hohe Ausprägung häufig mit den Pflicht- und Akzeptanzwerten der Elternrolle kollidieren.⁴² Beides sorgt für einen stetigen Wandel in der Sozialisationsfunktion von Familien. Es ist davon auszugehen, dass sich in Deutschland in Zukunft der kulturelle Familismus weiter zurück entwickelt und die Sozialisationsfunktion, wie in anderen europäischen Ländern bereits üblich, stärker von öffentlichen Betreuungseinrichtungen übernommen wird.⁴³ Der flächendeckende Ausbau von Kindertagesstätten auch für Kinder unter drei Jahren sowie Ganztagschulen sprechen für diese Entwicklung.

⁴⁰ Vgl. Gerlach, I. (2009), o.P.

⁴¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 89

⁴² Vgl. Nave-Herz, R. (2007), S. 64ff.

⁴³ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 91

2.3.3. Die Gesellschaftliche Platzierungsfunktion

Diese Funktion schließt nahtlos an die Sozialisationsfunktion von Familie an, beschreibt aber noch exakter „[...] den Zuweisungsprozess einer Person zu einer gesellschaftlichen Position innerhalb der hierarchischen Struktur der Gesellschaft.“⁴⁴ Historisch betrachtet war die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie der alleinige ausschlaggebende Faktor zur gesellschaftlichen Platzierung. Der Zugang zu Bildung war den unteren Schichten durch hohe Kosten verwehrt. So reproduzierte sich der Wohlstand und die Familie übernahm die gesellschaftliche Platzierungsfunktion. Im historischen Prozess der Abschaffung des feudalen Systems setzte sich vermehrt das Prinzip der Vergabe von sozialen Rangplätzen nach Leistung und nicht nach Herkunft durch.⁴⁵

Heutzutage wird die Gesellschaft in Deutschland als Leistungsgesellschaft bezeichnet. Die Bildungsinstitutionen sind frei zugänglich und gesellschaftliche Positionen werden nach Leistungen und Bildungsabschlüssen vergeben. In der Praxis haben eine Vielzahl an Forschungsergebnissen belegt, dass gewisse soziale Mechanismen dafür sorgen, im Schulsektor die sozialen Schichten reproduziert werden und die Durchlässigkeit marginal ist.⁴⁶ Die Schule gilt als wichtigster Ort zur Bestimmung des gesellschaftlichen Rangs. Hier wird der Grundstein für den Verlauf der weiteren Biografie gelegt. Trotz zahlreicher Bildungsreformen ist der Zugang vor allem zu höherer Bildung in einem stabilen Ungleichverhältnis geblieben. Des Weiteren zeigt sich, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland zu den höchsten im weltweiten Vergleich zählt. Laut einer Studie der OECD verfügen die reichsten 10% über 60% des Nettohaushaltsvermögens.⁴⁷ Dies impliziert, dass der Zugang zu hohem Wohlstand nur einem geringen Prozentsatz an Personen gewährt wird.

Historisch betrachtet konnten Heirat und Familiengründung nicht Schichtenunabhängig vollzogen werden. In der patriarchalischen Gesellschaftsordnung bestimmte der Ehemann und dessen Herkunftsfamilie die gesellschaftliche Platzierung der gesamten

⁴⁴ Nave-Herz, R. (2013), S. 92

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 92

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 93

⁴⁷ Vgl. OECD (2015), o.P.

Familie. Die Ehen wurden hauptsächlich innerhalb des gleichen Standes geschlossen.⁴⁸ Dies traf lange Zeit auf den Kulturbereich Deutschlands zu und änderte sich mit zunehmender Erwerbstätigkeit und höheren Bildungsabschlüssen der Frauen.⁴⁹ Die Ausprägung und Entwicklung dieser Funktion von Familie zeigt in Hinblick auf den Personenkreis der umF deutliche Unterschiede auf, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit erläutert werden.

Die gesellschaftliche Platzierungsfunktion ist auch in der modernen Familie weiter vorhanden, wenngleich sie nicht mehr gänzlich ausschlaggebend ist und durch das Individuum mithilfe von höheren Schulabschlüssen, beruflichem Erfolg oder einer Partnerwahl außerhalb der gesellschaftlichen Position der Herkunftsfamilie beeinflusst werden kann.⁵⁰ Die individualistisch geprägte Gesellschaft ermöglicht in diesen Fällen den gesellschaftlichen Aufstieg der Personen mit eigenen Leistungen zu realisieren. Die Möglichkeit eine bestimmte gesellschaftliche Position zu erreichen, bleibt in Deutschland stark von dem Status der Herkunftsfamilie abhängig.

2.3.4. Die Spannungsausgleichsfunktion

Die Spannungsausgleichsfunktion bezieht sich auf die gestiegenen Anforderungen der modernen Gesellschaft. Die Familie übernimmt hierbei die Funktion, einen psychischen Ausgleich zur gesellschaftlichen Anonymität und zur Zweckrationalisierung durch den Arbeitsmarkt zu schaffen.⁵¹ Beispiele sind hier die Zunahme zeitlich befristeter Arbeitsverträge und der damit verbundene Wechsel des Arbeits- und Wohnorts, anstelle von langfristigen Beschäftigungen im gleichen Betrieb. Diese individuellen Belastungen von außerhalb können mit der Spannungsausgleichsfunktion über das Kollektiv der Familie ausgeglichen werden. So handelt es sich hierbei um eine moderne Funktion, welche die Schnittstelle zwischen Erwerbsarbeits- und Familienbereichs betont.⁵²

⁴⁸ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 95

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 95

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 95

⁵¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 125

⁵² Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 100

Die Spannungsausgleichsfunktion kann nur unter bestimmten Bedingungen, welche an die Mitglieder der Familie gestellt werden, auch als solche fungieren. So kann ein Vater, der in seiner beruflichen Rolle eher sachlich und emotionslos agiert, diese Verhaltensweisen nicht auf den Umgang mit den Familienmitgliedern übertragen, ohne das „Familienklima“ auf Dauer zu gefährden. Vielmehr besteht für ihn die Möglichkeit in der Vater-Rolle eher nachzugeben oder mit den Kindern zu spielen, um im Rahmen seiner familialen Rollendefinition Spannungen abzubauen.⁵³

Spannungen, Frustrationen und Aggressionen, welche sich in der Arbeitswelt aufgebaut haben, können demnach nicht, wie die Bezeichnung Spannungsausgleichsfunktion vermuten lässt, eins zu eins aus von dort aus in die Familie getragen und dort kompensiert werden. Die Ehen und Familien sind so individuell gestaltet, dass sie auf externe Einflüsse je nach Organisationsstruktur, Rollenzuweisungen, Erwartungen und Erfahrungen reagieren.⁵⁴ Nicht jede Spannung kann zudem durch die Familiensolidarität aufgefangen werden. Die Familie produziert eigene Konflikte, wie beispielsweise Geschlechter- und Generationenkonflikte sowie Rollen- und Autoritätskonflikte.⁵⁵ Dennoch wirkt die familiäre Spannungsausgleichsfunktion gesellschaftlich stabilisierend. Kinder können innerhalb des familiären Systems ein angemessenes Verhalten in Konfliktsituationen erproben. Der Umgang mit Geschlechterrollenkonflikten kann im familiären Umfeld ebenfalls erprobt und kompensiert werden. Hierzu eignet sich insbesondere die Geschwisterbeziehungen. Die Beziehung zu jüngeren oder älteren Schwestern und Brüdern hat für Kinder einen signifikanten Einfluss auf die Sozialisation. Kinder lernen in diesem Schutzraum die „Relativität von Werten“ kennen, da Eltern mit mehreren Kindern nicht vermeiden können, Konflikte durch individuelle Aushandlungsprozesse zu lösen. Diese „dynamische Toleranz“ bereitet die Geschwisterkinder auf die ambivalenten Erfahrungen, welche im komplexen Wertesystem der Gesellschaft auf sie warten, vor.⁵⁶ In Deutschland leben immer mehr Einzelkinder in den Familien. Im Zuge

⁵³ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 101

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 101

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 101

⁵⁶ Vgl. Nave-Herz, R. (2007), S. 71

des aktuellen demographischen Wandels gebären Frauen in Deutschland im Durchschnitt nur noch 1,4 Kinder.⁵⁷ Die Erfüllung der Spannungsausgleichsfunktion der Familie durch Geschwisterkinder ist demnach weniger präsent, als sie es im historischen Vergleich war.

Die Spannungsausgleichsfunktion hat demnach gleichermaßen einen Wandel vollzogen, wie das Modell der Familie an sich. Es wurde eine Abkehr von der patriarchalen Rollenfunktion, der Hausfrau, die das System Familie und den von den Anforderungen und Spannungen der beruflichen Außenwelt belasteten (Ehe-)Mann in Ausgleich bringt, vollzogen. Die moderne Spannungsausgleichsfunktion berücksichtigt nun auch die Konstellation der Partnerschaften mit zwei beruflich gleichbelasteten Eltern, welche ihren Spannungsausgleich im Kollektiv des familiären Systems suchen und benötigen.

2.3.5. Die Schutz- und Fürsorgefunktion

Die bisherigen Kapitel schilderten vor allem die Grundfunktionen von Familie und wie sie sich ihre Bedeutungen und Ausgestaltungen im historischen Verlauf verändert haben. Diese Funktionen sind weitestgehend kulturunabhängig und gelten universell, während sich bei der Schutz- und Fürsorgefunktion ein größerer kultureller Unterschied feststellen lässt, welcher diese Funktion für diese Arbeit in den Fokus rücken lässt.⁵⁸ Die Schutz- und Fürsorgefunktion knüpft nahtlos an die Reproduktions- und Sozialisationsfunktion an und könnte auch als ein Teil dieser Funktion verstanden werden. Sie entsteht dadurch, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter nicht ohne ihre Eltern überleben würden. Hierbei handelt es sich zum einen um den gesundheitlichen Schutz und zum anderen um den Schutz vor außerfamiliären Gefahren und Bedrohungen.

Neben der Sozialisationsfunktion übernehmen die Eltern meist automatisch die Schutz- und Fürsorgefunktion für die Kinder. In der historischen Betrachtung hat sich diese Funktion stark gewandelt. Bis in das späte 19. Jahrhundert lag häufig die komplette

⁵⁷ Vgl. Bundesamt für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015), S. 10

⁵⁸ Vgl. Tanzer, M. (2008), S. 59

Gesundheitsfürsorge sowie der Schutz der Familienmitglieder vor Gefahren und Bedrohungen in der Verantwortung der erweiterten Familie. Im Zuge der Industrialisierung wurde diese Funktion später mit der flächendeckenden Etablierung von Krankenhäusern, Militär und Polizei zu einem großen Teil der Familie abgenommen.⁵⁹ Konflikte zwischen Menschen können bis zu einem gewissen Grad noch ohne staatliche Intervention geregelt werden. Sobald dieser überschritten wurde oder eine Partei nicht einverstanden ist, wird zumeist die Polizei kontaktiert, welche die Exekutive repräsentiert.⁶⁰ Die zweite Dimension der Schutz- und Fürsorgefunktion von Familie ist die soziale Absicherung. Diese ist in Deutschland mit der Einführung der Sozialversicherungen (Rentenversicherung, Krankenversicherung etc.) beinahe komplett durch den Staat übernommen worden.⁶¹ Somit ist die Reproduktion von Familie nicht mehr mit einer sozialen Absicherung verknüpft. Kinder sind nicht mehr für die soziale Absicherung im Alter der Eltern notwendig. Im Gegenteil zeigt sich in Deutschland eine Entwicklung, dass Kinder eine wirtschaftliche Einschränkung bedeuten. Zusammen mit der verringerten Selbstbestimmung, wie sie im Individualismus geprägt ist, sorgt dies tendenziell für ein Herauszögern der Familiengründung.⁶²

Diese Faktoren lassen bereits vermuten, dass es bei dieser Funktion große kulturabhängige Unterschiede gibt. Die Standards und die Ausprägung des deutschen Sozialstaats sind im globalen Vergleich außerordentlich hoch. Diese Absicherung der Menschen hat große Auswirkungen auf die Schutz- und Fürsorgefunktion von Familien in Deutschland. Die Schutz- und Fürsorgefunktion beschränkt sich hier meist auf die Pflege und Versorgung von Kindern und weiteren Familienmitgliedern.

⁵⁹ Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 125

⁶⁰ Vgl. Loew, T. (2017), S. 76

⁶¹ Vgl. Schiefer, K. (2017), S. 31

⁶² Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 220ff.

3. Zwischenfazit zu Kapitel I

Die funktionale Differenzierung von Familie hat sich aufgrund des ökonomischen und technologischen Fortschritts sowie der Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Leitideen etabliert.⁶³ Somit ist diese Form der Betrachtung für diese Arbeit sinnvoll, da sie den Stellenwert von Familie sachlich beschreibt.

Die historische Betrachtung des Wandels der Funktionen von Familie ist für die Fragestellung dieser Arbeit entscheidend. Nur mit dem Verständnis der Entwicklung, welche in Deutschland und Europa in den letzten 100 Jahren stattgefunden hat, ist es möglich die Entwicklung eines kulturell entfernten Landes wie beispielsweise Afghanistan nachzuvollziehen. Die Entwicklung von familiären Funktionen ist eng an gesellschaftliche Entwicklung geknüpft. Europäische Kulturen, die seit 1945 ohne Krieg und Notstände im eigenen Land gesellschaftliche Prozesse durchleben, sind kaum mit Kulturen wie beispielsweise der von Afghanistan vergleichbar. Afghanistan hat im gleichen Zeitraum mehrerer Militärputsche, Regimewechsel von Shah zu Kommunismus sowie die Machtergreifung der Mujahedin und später der Taliban durchlebt.⁶⁴ Begleitet wurden diese Wechsel von Massenermordungen, Frauenunterdrückung, weiteren massiven Menschenrechtsverletzungen und unzähligen militärischen Auseinandersetzungen. In den meisten anderen Ländern, aus denen umF nach Deutschland gekommen sind, ist eine ähnliche Historie beobachten.

Das erste Kapitel hat deutlich gemacht, wie wichtig das System Familie für die Stabilität und den Fortbestand einer Gesellschaft sind. Staatliche Institutionen haben zwar in vielen Bereichen die familiären Funktionen übernommen, gleichzeitig werden der Familie weiterhin große Teilbereiche der gesellschaftlichen Funktionen überlassen. Im folgenden Kapitel wird der für diese Arbeit relevante Personenkreis der umF genau definiert und die Funktionen von Familie im jeweiligen Kulturkreis beleuchtet. Des Weiteren wird bestimmt, welche Funktionen von Familie den umF bei der Einreise in Deutschland fehlen und welche Auswirkungen dies hat.

⁶³ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 102

⁶⁴ Vgl. Wimpelmann, T. (2017), S. 31ff.

Kapitel II - Funktionen von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Besonderheiten von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Unter der Berücksichtigung der Funktionen von Familie, die in Kapitel I ausführlich beschrieben werden, stellt sich die Frage, ob umF in Deutschland mit den gleichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert werden können wie Personen, die in Deutschland geboren und mit ihrer Familie aufgewachsen sind.

Zunächst wird der Umstand des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 erläutert, um einen aktuellen Bezug zu der Thematik herzustellen. Im nächsten Schritt findet eine umfassende Definition des Personenkreises statt, der in dieser Arbeit betrachtet wird und auch für das in Kapitel III folgende Konzept von Bedeutung ist. Die Funktionen von Familie von umF kennzeichnen inhaltlich den Hauptpunkt dieser Arbeit, weil hier die Thematik der Funktionen von Familie auf den relevanten Personenkreis angewandt wird. Der Punkt „Auslöser und Auswirkungen“ beschreibt sowohl die Geschehnisse, die die Flucht verursachen, als auch die Erlebnisse während der Flucht und welche Auswirkungen diese haben.

Der weitere Verlauf des Kapitels beschäftigt sich zudem mit der Ankunft der umF in Deutschland und den verschiedenen Stationen, welche sie durchlaufen. Die umfangreiche Schilderung der Abläufe sorgt für ein Verständnis der psychosozialen Situation, in der sich die Menschen befinden. Mit der Schilderung der Erfolgsfaktoren von Maßnahmen der Jugendhilfe führt das Ende dieses Kapitels, hin zu dem in Kapitel III vorgestellten Konzept zur Unterstützung dieses Personenkreises.

4. Die Definition des relevanten Personenkreises

2015 war das Rekordjahr für die in Deutschland gestellten Anträge auf Asyl. Insgesamt wurden 476.649 Anträge gestellt, das waren 273.000 mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2016 zählte das BAMF 745.545 Erst- und Folgeanträge.⁶⁵ Im Jahr 2016 wurden 44.935 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland in Obhut genommen. Die umF bildeten in diesem Jahr über 50% der gesamten Inobhutnahmen.⁶⁶

Im Rahmen dieser Arbeit wird mit dem Begriff der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gearbeitet. Minderjährig ist, wer nach § 2 BGB das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als unbegleitet gelten „Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern nach Deutschland einreisen [...]“⁶⁷ Ein Flüchtling ist nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 eine Person, „[...] die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“⁶⁸ Hieraus lässt sich erkennen, dass die Bezeichnung Flüchtling nur dann zutrifft, wenn die Person die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention auch erfüllt. Bei der Einreise ist dies noch nicht festzustellen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2015 die Bezeichnung für Personen, die minderjährig sind und unbegleitet aus dem Ausland einreisen von umF in umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) umgewandelt.⁶⁹ Mag die Umbenennung des Fachbegriffs auf den ersten Blick nur als Nuance wirken, macht doch die Veränderung von Flüchtling zu Ausländer einen großen Unterschied und wurde von vielen Verbänden kritisiert.⁷⁰ „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verfügen unabhängig

⁶⁵ Vgl. bpb (2018), S. 1

⁶⁶ Vgl. BAMF (2018), o.P.

⁶⁷ UNHCR, (1997), S. 2

⁶⁸ UNHCR (2018), o.P.

⁶⁹ Vgl. BAMF (2018), o.P.

⁷⁰ Vgl. Arslan, E. (2016), S. 1

von ihrer Anerkennung im Asylverfahren über erlebte existentielle Bedrohungen im Herkunftsland und Erfahrungen auf der Flucht. Der Begriff „Flüchtling“ trifft somit die tatsächliche Erfahrung, der Begriff „Ausländer_in“ hingegen unterschlägt dies.“⁷¹ Der Begriff Ausländer unterschlägt zudem die tatsächliche Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität dieser Kinder und Jugendliche.⁷² Für diese Arbeit wird ebenfalls der Begriff umF verwendet, da die Eigenschaft „Flüchtling“ im Fokus der Betrachtung steht und hierbei die tatsächliche Flucht aus dem Herkunftsland und nicht die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Asylverfahren wesentlich ist. Die in Kapitel III vorgestellte Maßnahme arbeitet zudem mit Jugendlichen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die im Asylverfahren den Status einer Duldung bzw. ein Abschiebeverbot erhalten haben, was sie nach der Definition des BAMF nicht zu dem Personenkreis der Flüchtlinge zählen lassen würde.

Inobhutnahmen 2010 – 2015

| Jahr | Insgesamt | männlich | weiblich | darunter aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland | | |
|------|-----------|----------|----------|--|----------|----------|
| | | | | insgesamt | männlich | weiblich |
| | | in % | | in % | | |
| 2010 | 36 343 | 47,8 | 52,2 | 2 822 | 85,6 | 14,4 |
| 2011 | 38 481 | 48,3 | 51,7 | 3 482 | 83,3 | 16,7 |
| 2012 | 40 227 | 50,1 | 49,9 | 4 767 | 85,9 | 14,1 |
| 2013 | 42 123 | 52,7 | 47,3 | 6 584 | 89,0 | 11,0 |
| 2014 | 48 059 | 57,0 | 43,0 | 11 642 | 90,3 | 9,7 |
| 2015 | 77 645 | 71,0 | 29,0 | 42 309 | 91,4 | 8,6 |

Abbildung 2: Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2010 – 2015 differenziert nach Geschlecht und unbegleiteten Einreisenden aus dem Ausland.⁷³

Diese Abbildung zeigt deutlich auf, wie drastisch die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2015 gestiegen sind und begründet die Relevanz der Thematik hinsichtlich einer speziellen Maßnahme für diesen Personenkreis.

⁷¹ B-umF (2017), S. 1

⁷² Vgl. ebd., S. 1

⁷³ Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), o.P.

Des Weiteren zeigt Abbildung 2, dass es sich bei 91,4% umF um männliche Personen handelt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und sehr individuell zu betrachten. Männliche Jugendliche werden häufiger allein von ihrer Familie auf die meist lange und un-abwägbarere Flucht geschickt. Männer gelten in den Herkunftsländern als körperlich stärker und besser ausgebildet, um die Flucht zu überleben und im Zielort Arbeit zu finden und die Familie zu unterstützen. Bei Frauen besteht die zusätzliche Gefahr, dass sie auf der Flucht verschleppt oder vergewaltigt werden, was zusätzlich für eine geringe Anzahl von weiblichen umF spricht.⁷⁴

Die folgende Abbildung zeigt auf, dass afghanische Staatsangehörige mit 41,6% der unbegleiteten minderjährigen Asylersantragssteller die größte Gruppe des für diese Arbeit relevanten Personenkreises darstellen. Gemeinsam mit den umF syrischer Herkunft, den irakischen Staatsangehörigen sowie weiteren unter den 12,8% der sonstigen zusammengefassten Länder stammen ca. 80% der gesamten umF aus dem Nahen und Mittleren Osten.

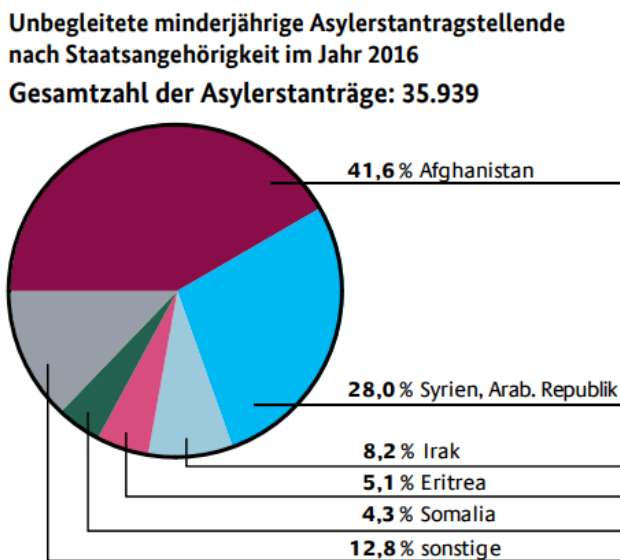


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Erstanträge auf Asyl im Jahr 2016, geordnet nach Staatsangehörigkeit in der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. Schulte von Drach, M.; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2015), o.P.

⁷⁵ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), (2017), S. 23

Diesen Personenkreis vereint vor allem die Zugehörigkeit großer Bevölkerungsteile zur islamischen Religionsgemeinschaft. Dies bedeutet nicht, dass sämtliche nach Deutschland geflüchteten minderjährigen Unbegleiteten muslimischen Glaubens sind und diesen gleichermaßen praktizieren. Stattdessen soll an dieser Stelle betont werden, dass die Zugehörigkeit zu einer anderen Glaubensgemeinschaft häufig sogar der Fluchtgrund für viele Personen ist, da sie durch radikalislamistische Vereinigungen verfolgt und bedroht wurden. Ein Beispiel ist die Verfolgung und Ermordung von Christen in Syrien durch den Islamischen Staat (IS) oder die Al-Nusra-Front.⁷⁶ Der Islam hat dennoch in den genannten Ländern (auch für Menschen anderer Konfessionen) einen großen Einfluss auf die kulturelle Historie und auf die Funktionen von Familie, dies wird im folgenden Kapitel genauer erläutert.

Die in Abbildung 3 erwähnte Antragsstellung auf Asyl repräsentiert nicht die Zahl der Einreisenden, da viele umF erst viele Monate nach Einreise einen Antrag auf Asyl stellen konnten. Gründe sind hierbei häufig die Engpässe der Behörden.⁷⁷ Die Zahl der Asylersantragstellenden ist insofern für diese Arbeit relevant, als dass ein gestellter Asylantrag und die anstehende Entscheidung fundamental für den Verbleib in Deutschland sind.

Zusammenfassend beschrieben, handelt es sich bei dem für diese Arbeit relevanten Personenkreis um bei der Einreise nach Deutschland unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und in Deutschland geblieben sind. Des Weiteren liegt der Fokus auf Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten, deren Familienleben und damit auch die Funktionen von Familie durch die muslimische Kultur geprägt ist.

⁷⁶ Vgl. Sido, K. (2016), o.P.

⁷⁷ Vgl. Ott, C. (2016), o.P.

5. Die Bedeutung von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Betrachtet man die Funktionen von Familie bei umF, so sind stets zwei Dimensionen zu beachten. Auf der einen Seite gilt es familiäre Funktionen im Herkunftsland der betroffenen Person zu beschreiben, welche vor den Auslösern von Flucht und Vertreibung existiert und gewirkt haben und in gewisser Weise bis heute nachwirken. Auf der anderen Seite gilt es die aktuellen Funktionen von Familie zu beschreiben, wie sie in der Realität eines umF in Deutschland existieren oder fehlen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Dimensionen ist es möglich die Diskrepanz zwischen dem Ursprungszustand und dem Ist-Zustand darzustellen. So werden bei der Betrachtung der einzelnen Funktionen von Familie stets beide Dimensionen berücksichtigt.

Wie in Kapitel 2.2. beschrieben, befindet sich die westliche Gesellschaft in einem fortschreitenden Individualisierungsprozess. Die Größe und die Bedeutung des Familienverbandes nehmen ab und Entscheidungen, wie Berufs-, Partner- oder Konfessionswahl werden weitestgehend unabhängig, ohne Einbeziehung der Familie gefällt.⁷⁸ Die Familien aus den relevanten Herkunftsländern der umF sind von einer stärkeren gegenseitigen ökonomischen Abhängigkeit geprägt. Das ländlich geprägte Zusammenleben sorgt für eine verstärkte Berücksichtigung familiärer Interessen und weniger individuellen Entscheidungen, da jedes Mitglied der Familie ein Teil der Produktionseinheit ist.⁷⁹ Auch hier sind Unterschiede zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung festzustellen. Dennoch ist das Familienleben grundsätzlich von einem höheren Kollektivismus geprägt und steht damit häufig im Kontrast zu dem Individualismus der Industrienationen.

Die gesellschaftlichen Strukturen und die familiäre Realität der aus dem Nahen und Mittleren Osten stammende Personenkreis ist stark durch den muslimischen Glauben geprägt. Die Religion bestimmt die Lebensweise und das Familienleben ist den Zeremonien, Ritualen und Normen angepasst. Gleichzeitig trägt die Familie zur Erhaltung dieses Zustands aktiv bei.⁸⁰ Familie kann in solchen Gesellschaften nicht als exklusiver

⁷⁸ Vgl. Breuer, R. (1998), S. 107

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 107

⁸⁰ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 78

gesellschaftlicher Teilbereich mit spezialisierter Leistung betrachtet werden, da sämtliche Vorgänge und Dynamiken von der Religion beeinflusst und durchdrungen sind.⁸¹ In den westlichen Industrienationen übernahm die Religion im Zuge der Säkularisierung immer mehr einen gesellschaftlichen Teilbereich mit funktionaler Spezialisierung.⁸² Hier lassen sich erste gravierende Unterschiede in der funktional strukturellen Analyse von Familie erkennen. Während in Deutschland Religion und Staat klar getrennt sind und die Ausübung und sich der Einfluss der Religion auf einen kleinen Teilbereich der Familie beschränkt, ist die Religion in den relevanten Herkunftsländern der umF in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und familiären Zusammenlebens präsent. Muslimische Familien sind jedoch keineswegs als homogene Gruppe zu betrachten. Der Islam wird je nach Kulturkreis unterschiedlich gelebt und ausgelegt.⁸³ Trotz dieses Umstands lassen sich unter Berücksichtigung des religiösen Einflusses gewisse Funktionen von Familie herausstellen und vergleichen, um die erlebten Diskrepanzen der umF zwischen dem gesellschaftlichen und familiären Leben im Herkunftsland und Deutschland nachzuvollziehen.

6. Die Funktionen von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Betrachtung der Funktionen von Familie bei den Herkunftsfamilien der umF beginnt ebenfalls mit der Reproduktionsfunktion. Hierbei lassen sich auf den ersten Blick kaum gravierende Unterschiede feststellen. Die Familie erfüllt die biologische Reproduktionsfunktion, in dem Paare Kinder zeugen und somit den Fortbestand der Gesellschaft sichern. In Deutschland wurde diese Funktion bis in die 1970er Jahre ausschließlich den Ehepartnern zugeschrieben, erst langsam wurde nichteheliche Elternschaft juristisch und gesellschaftlich akzeptiert und gleichgestellt.⁸⁴ In den islamisch geprägten Gesellschaften stellt sich auch heutzutage nicht die Frage einer nichtehelichen Familiengründung. Die Ehe gilt als einzige angemessene Lebensform in der Intimität und

⁸¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 78

⁸² Vgl. ebd., S. 78

⁸³ Vgl. Uygun-Altunbas, A. (2017), S. 23

⁸⁴ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 83

Sexualität gelebt werden können.⁸⁵ Die Ehe und die Familiengründung werden von der muslimischen Gesellschaft gefordert, ein Widersetzen ist mit erheblichen Nachteilen und gesellschaftlichen Konventionen verbunden.⁸⁶ Die Reproduktionsfunktion liegt in den muslimisch geprägten Gesellschaften demnach beinahe ausschließlich bei den verheirateten Ehepaaren. Die Familie hat dabei einen großen Einfluss auf die Partnerwahl, da häufig das Wohl und die Interessen der erweiterten Familie einer Liebesheirat überwiegen.⁸⁷ Dieser Umstand stellt eine besondere Schwierigkeit für umF da, wenn sie in Deutschland ankommen und in das für den Kulturkreis gängige Heiratsalter kommen.

6.1. Die Sozialisationsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Diese Funktionen beschreibt den Prozess eines Menschen, wie er zu einem Mitglied der Gesellschaft wird.⁸⁸ Hierbei kann kulturunabhängig festgestellt werden, dass die Werte, die Normen und die Rollenerwartungen, die in der jeweiligen Gesellschaft existieren, hauptsächlich von den Eltern und den engen Bezugspersonen des familiären Systems (Geschwister, Verwandte & Bekannte) weitergegeben werden. Unterschiede lassen sich in der Sozialisationsfunktion lediglich in der Ausprägung dieser Funktion feststellen. In islamischen Kulturen hat der Prozess der neolokalen Familienbildung, wie Parsons ihn im Zuge der Industrialisierung festgestellt hat, nicht im gleichen Ausmaß stattgefunden. Muslimische Familien leben auch in Großstädten häufig in Mehrgenerationshaushalten, wenn die Möglichkeit besteht. Die örtliche Distanzierung eines Familienmitgliedes vom Hauptwohnsitz der Familie, ohne die Absicht eine Familie zu gründen oder die absolute ökonomische Notwendigkeit wird als Abweichung der Norm empfunden.⁸⁹ Die Großfamilie besteht trotz wirtschaftlicher Veränderungen und Migration in die Städte weiterhin. Die Sozialisation der Kinder ergibt sich ebenfalls aus

⁸⁵ Vgl. Breuer, R. (1998), S. 15f

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 17

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 108

⁸⁸ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 88

⁸⁹ Vgl. Breuer, R. (1998), 109

der Mehrgenerationalität. In der muslimischen Familie ist die Kindererziehung hauptsächlich Aufgabe der Mutter, der Großmutter (Mutter des Vaters) und weiterer meist weiblicher Verwandter im Großfamilienverbund.⁹⁰

Staatliche Institutionen, die in westlichen Industrienationen die Teile Sozialisationsfunktion immer stärker übernehmen, sind in den muslimisch geprägten Ländern weniger stark ausgeprägt. Zudem kommt der sich wiederholende Aspekt der religiösen Einflussnahme. Schulen und andere Bildungsorte sind in diesen Ländern sehr stark von den Werten, Regeln und Normen des Islam verbunden. Ein Beispiel sind die Inhalte der afghanischen Verfassung. Das Bildungsprogramm ist islamisch-religiös ausgerichtet, indem der Staat verfassungsrechtlich dazu verpflichtet wird, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Moscheen, der religiösen Schulen sowie der religiösen Zentren zu ergreifen. Zudem sind die Lehrpläne religiös auszurichten.⁹¹

Im Allgemeinen wird der Familie eine größere Rolle in der Sozialisation der Mitglieder überlassen, als dies in westlichen Industrienationen der Fall ist. Die Familie gilt als Kontrollinstanz zur Einhaltung religiöser Werte und allgemeiner Normen der orientalischen Gesellschaft.⁹² Die Werte, Regeln und Normen des Islam prägen sämtliche Sozialisationsprozesse in den Herkunftsländern der unbegleiteten Minderjährigen.

Die umF, die nach Deutschland kommen, haben keine direkte Möglichkeit einer gewohnten familiären Sozialisation. Staatliche Institutionen sind in Deutschland säkular und bieten beispielsweise kaum Raum religiöse Rituale zu vollziehen. Des Weiteren wird den staatlichen Institutionen eine hohe Wichtigkeit in der Erziehung und Bildung beigemessen, die in den Herkunftsländern größtenteils nicht existiert. Die umF erleben neben dem Wegfall der stark gewichteten Sozialisationsfunktion der Familie zusätzlich die Diskrepanz, dass in Deutschland Bildungseinrichtung eine gewichtigere Rolle der Funktion der Sozialisation zukommt, als sie es aus den Herkunftsländern gewohnt sind.

⁹⁰ Vgl. Breuer, R. (1998), S. 117

⁹¹ Vgl. Aryobsei, M. (2014), S. 135

⁹² Vgl. Breuer, R. (1998), S. 113

6.2. Die Gesellschaftliche Platzierungsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Im Hinblick auf die Thematik dieser Ausarbeitung ist die gesellschaftliche Platzierungsfunktion, welche in Deutschland noch immer hauptsächlich durch die Familie beeinflusst wird, ein entscheidender Faktor. Der Einfluss auf den Zugang zu Bildung geht in den Herkunftsländern der umF meist deutlich stärker von der Familie aus. Das Erbrecht ist in den meisten muslimischen Ländern ebenfalls stark ausgeprägt, so dass Ehen häufiger unter Berücksichtigung des Erbes geschlossen und arrangiert werden.⁹³ Ist man nicht als ein Mitglied einer privilegierten Familie geboren, so gilt es zudem teilweise als ungehörig und nicht im Sinne der Familie, als Individuum nach einer höheren gesellschaftlichen Position zu streben.⁹⁴ So lässt sich in Bezug auf muslimische Gesellschaften festhalten, dass die Familie die gesellschaftliche Platzierungsfunktion zu einem Großteil übernimmt.

Ein minderjähriger Jugendlicher, der aus einem muslimisch geprägten Land flüchtet, verfügt meist über sehr begrenzte finanzielle Ressourcen sowie keine Kenntnis der Kultur oder der Sprache des Einreiselandes. Es ist fraglich, ob ein umF unter diesen Voraussetzungen eine seines Leistungspotentials angemessene gesellschaftliche Position zeitnah erreichen kann. Die Alphabetisierung und allgemein Kenntnisse aus der Schule können innerhalb der Gruppe der umF aber durchaus für einen Unterschied sorgen. So hätte die Familie im Herkunftsland den Grundstein einer gesellschaftlichen Platzierung gesetzt, der im Einzelfall fortgeführt werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass diese Funktion durch Kontakte zur Familie oder durch das Wertemodell, welches dem Betroffenen vermittelt wurde, weiterwirkt und somit die Gesellschaftliche Platzierungsfunktion teilweise vorhanden ist. Dies jedoch nach wie vor mit Einschränkungen.

⁹³ Vgl. Breuer, R. (1998), S. 108

⁹⁴ Vgl. Loew, T. (2017), S. 77ff.

6.3. Die Spannungsausgleichsfunktion von Familie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Spannungsausgleichsfunktion definiert sich darüber, dass die Anforderungen der technologisierten, rationalisierten und individualisierten Gesellschaft in dem Kollektiv der Familie aufgefangen und wieder ausgeglichen werden.⁹⁵ In den meisten muslimischen Ländern ist dieser Individualismus zur Zeit noch weniger stark ausgeprägt, ebenso wie die Anforderungen des globalisierten Arbeitsmarktes. Darüber hinaus lassen sich keine gravierenden Unterschiede in der Spannungsausgleichsfunktion feststellen. Die Familie erfüllt grundsätzlich die Funktion externe Erfahrungen, die Spannungen auslösen, auszugleichen.

Durch die unbegleitete Einreise der umF fehlt ihnen in Deutschland die Spannungsausgleichsfunktion von Familie. Für jüngere Flüchtlinge können insbesondere die fehlenden Geschwisterbeziehungen ungewohnt sein. In Deutschland stellt die Ein-Kind-Familien eine gängige Realität dar.⁹⁶ In muslimischen Familien hat die Geschwisterbeziehung eine große Bedeutung, zudem befinden sich viele weitere gleichaltrige Verwandte aus der Großfamilie in unmittelbarer Nähe.⁹⁷

Neben dem Fehlen der Familie kann es dazu kommen, dass die im Herkunftsland verbliebene Familie hohe Erwartungen an den betroffenen Minderjährigen knüpft. Mitunter wählen Familien ein Kind aus, das bewusst in der Erwartung nach Europa geschickt wird, dass es dort sicherer leben, arbeiten und später durch Rücküberweisungen zum Lebensunterhalt der Familie beitragen kann. Des Weiteren wird häufig die Erwartung auf einen Nachzug der Familie an den Jugendlichen herangetragen.⁹⁸ Diese Faktoren erhöhen den Druck und die Spannungen, die auf den Betroffenen lasten. Die entfernte Familie kann somit zu einer Spannungserhöhung führen, dessen Ausgleich dem umF aufgrund nur schwer möglich ist, da ihm in Deutschland die Kenntnisse von möglichen Anlaufstellen und Unterstützungsmaßnahmen fehlen.

⁹⁵ Vgl. Nave-Herz, R. (2013), S. 100

⁹⁶ Vgl. Nave-Herz, R. (2007), S. 70

⁹⁷ Vgl. Loew, T. (2017), S. 81

⁹⁸ Vgl. Parusel, B. (2015), S. 1

6.4. Die Schutz- und Fürsorgefunktion von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Diese Funktion der Familie reduzierte sich in den westlichen Kulturen im Zuge der Industrialisierung und der flächendeckenden Etablierung von Militär, Polizei und Krankenhäusern.⁹⁹ Hinzu kamen die Einführung der Sozialversicherungen, die die Fürsorgefunktion von Familienmitgliedern weiter reduzierte. In den muslimisch geprägten Ländern sind soziale Absicherungssysteme kaum vorhanden. Statt der Sicherungssysteme gibt es in diesen Ländern häufig nur den Rückhalt der Familie im Krankheitsfall oder im Alter. Leibliche Kinder sind so häufig die einzige Altersvorsorge.¹⁰⁰ Die Schutz- und Fürsorgefunktion der Familien und damit die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Mehrgenerationenfamilie gilt als religiöse Pflicht.¹⁰¹ Auch an dieser Stelle gibt die Religion Normen, Werte und Regeln vor, die Schutz- und Fürsorge innerhalb der muslimischen Familie garantieren. Institutionen des Staates (Krankenhäuser, Polizei und Militär) sind zwar vorhanden, übernehmen aber weit weniger ausgeprägt die gesellschaftliche Schutz- und Fürsorgefunktion.

Die Polizei wird in der westeuropäischen Kultur größtenteils als Repräsentant einer neutralen Konfliktbeurteilung und -lösung anerkannt. In den familialen Strukturen des für diese Arbeit relevanten Personenkreis liegt dieses Gewaltmonopol oftmals in der Familie und wird hier durch ein anerkanntes Familienoberhaupt ausgeübt.¹⁰² Das Ziel ist hierbei stets die Wahrung der Sicherheit und der Harmonie der Gruppe. Die Interessen Einzelner sind eher nachrangig.¹⁰³

Die Flüchtlinge, die in dieser Arbeit betrachtet werden, kommen allein und ohne familiären Schutz nach Deutschland. Aufgrund der in ihrem Land erfahrenen Verfolgung oder Vertreibung sind sie zusätzlich schutzbedürftig. Der deutsche Staat übernimmt die Schutz- und Fürsorgefunktion für die umF bei der Ankunft, indem er sie in Obhut nimmt. Den Voraussetzungen und dem Vorgang der Inobhutnahme nach § 42a SGB

⁹⁹ Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 125

¹⁰⁰ Vgl. Loew, T. (2017), S. 76

¹⁰¹ Vgl. Nave-Herz, R. (2018), S. 125

¹⁰² Vgl. Loew, T. (2017), S. 76

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 76

VIII in Verbindung mit § 42 SGB VIII und der damit verbundenen Schutz- und Fürsorgefunktion des Staates widmet sich „8. Die Ankunft in Deutschland“ in dieser Arbeit.

7. Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Funktionen von Familie

Die Ausprägungen der Funktionen von Familie mögen sich im kulturellen Vergleich durchaus unterscheiden, die grundlegenden, existenzgebenden Funktionen sind jedoch wohl auf der ganzen Welt gleich. Die Eltern erfüllen in erster Linie die Reproduktionsfunktion, in dem sie die Kinder zur Welt bringen. Eltern wollen ihre Kinder versorgen und ihnen eine sichere Unterkunft ermöglichen. Dies gilt ebenfalls für die Schutz- und Fürsorgefunktion sowie die Sozialisationsfunktion. Die kulturellen Unterschiede der Funktionen von Familie sind demnach in der Ausprägung und der Entwicklung der Funktionen von Familie zu finden. Zu berücksichtigen ist hierbei stets die Differenzierung von Land- und Stadtbevölkerung. In Deutschland und Europa macht die Stadtbevölkerung einen erheblich höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung aus, als in den relevanten Herkunftsländern der umF. Einen weiteren Faktor stellen die ökonomischen Unterschiede der Kulturen dar. Eine größere Funktionszuschreibung der gesamtgesellschaftlichen Leistung auf die Familie in den Herkunftsländern der umF hängt gewiss auch mit dem im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Wohlstand zusammen. „Natürlich wird eine solche Betrachtung nicht jedem individuellen Denken und Leben gerecht, sondern kann nur eine grundsätzliche Tendenz aufzeigen, die weiter mehr auf die allgemeinen Lebensbedingungen als auf religiöse Überzeugungen zurückzuführen ist.“¹⁰⁴ Dennoch ist die Rolle der Religion innerhalb der Funktionen von Familie wohl der bedeutendste Unterschied zwischen den Herkunftsländern der umF und Deutschland. In einigen Ländern sind die Werte, Regeln und Normen des Islam die Hauptkonstante der kulturellen Identität. In Afghanistan sind beispielsweise etwa 99 % der Bevölkerung Muslime.¹⁰⁵ „Während Afghanistan im 20. Jahrhundert ständigen Regierungswechseln ausgesetzt war, ist der Islam ein sehr wichtiger Faktor der Identität, der sowohl in allen

¹⁰⁴ Breuer, R. (1998), S. 110

¹⁰⁵ Vgl. Aryobsei, M. (2014), S. 131

Verfassungen eine wichtige Rolle gespielt hat als auch in der afghanischen Gesellschaft.¹⁰⁶ Die Rolle, die der Glaube in sämtlichen Funktionen von Familie einnimmt, ist demzufolge ein immanent wichtiger Faktor, der im Konzept der Unterstützungsmaßnahme, welche in Kapitel III geschildert wird, berücksichtigt werden muss.

8. Auslöser und Auswirkungen der Flucht

Nachdem nun die Unterschiede der Funktion, die Familie in den Herkunftsländern der umF einnimmt, umfassend geschildert wurden, folgt nun die Betrachtung der Auslöser und Auswirkungen der Flucht der unbegleiteten Minderjährigen. Die Entstehung und die Auswirkungen von Traumatisierungen stellen einen zentralen Punkt in der Zusammenarbeit mit umF dar.¹⁰⁷ Hierbei handelt es sich um ein gewichtiges Alleinstellungsmerkmal mit weitreichenden Konsequenzen für die Arbeit und den Inhalt der Unterstützungsmaßnahme.

Verlässt ein Mensch dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt und begibt sich in ein neues soziales Umfeld, so spricht man von Migration. Erstreckt sich diese Migration über Landesgrenzen, ist sie meist mit einer Veränderung der Landessprache verbunden und wird als transnationale Migration bezeichnet.¹⁰⁸ Ist die Migration aufgrund von wirtschaftlichem, sozialem oder politischem Druck der einzige Ausweg, so wird von Zwangsmigration gesprochen.¹⁰⁹ Dieser Begriff beschreibt sehr allgemein den Unterschied zur freiwilligen Migration. Die freiwillige Migration ist geplant und ermöglicht eine bewusste Abschiednahme vom sozialen Umfeld „Freiwillig migrierende Menschen haben somit einen emotionalen und realen Zugang zu dem Zurückgelassenen. Sie können die Erinnerungen als gute, konstante Objekte bewahren und in vielen Fällen die verlassene Heimat besuchen.“¹¹⁰ Flüchtlingen bleibt dies weitestgehend untersagt, da

¹⁰⁶ Aryobsei, M. (2014), S. 131

¹⁰⁷ Vgl. Macsanaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 27

¹⁰⁸ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 19

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 21

¹¹⁰ Ebd., S. 23

ihnen ansonsten das Erlöschen der Flüchtlingseigenschaft droht (§72 AsylG). Flucht beinhaltet neben der Zwangsmigration zusätzlich die Komponente Vertreibung und das Gefühl ausgestoßen zu sein.¹¹¹ Die belastenden Ereignisse im Heimatland, die den Auslöser der Zwangsmigration in Form von Flucht und Vertreibung darstellen, sind vielfältig.

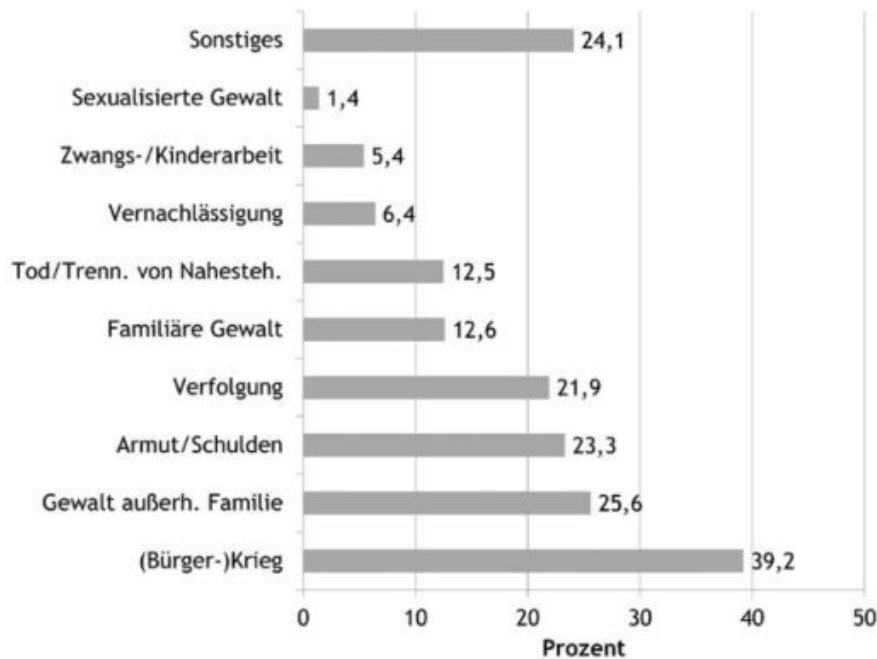


Abbildung 4: Belastende Ereignisse von umF in ihrem Heimatland.¹¹²

Die von Macsanaere u.a. durchgeführte Studie befragte 1172 betroffene umF, die in Obhut genommen wurden.¹¹³ Die hohe Anzahl bei „Sonstiges“ ergibt sich aus der Nennung von sehr spezifischen Belastungen zum Beispiel Vertreibung und Verfolgung durch Talibanmilizen. Die Befragung ließ zudem Mehrfachnennungen zu.¹¹⁴ Der Überblick veranschaulicht, wie gravierend die Belastungen sind, die eine Flucht der umF auslösen. Die Häufigkeit der Mehrfachbelastung lässt auf ein großes Ausmaß an Traumatisierungen schließen.

Selbst, wenn die Zwangsmigration geplant ist, so sind die Betroffenen häufig schwer belastet und Abschiede vom sozialen Umfeld sowie Mitnahme materieller Güter sind

¹¹¹ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 23

¹¹² Quelle: Macsanaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 28

¹¹³ Vgl. Macsanaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 22

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 28

nur sehr eingeschränkt möglich. Bei umF, die nach Deutschland einreisen, gibt es grundsätzlich zwei mögliche Szenarien. In dem ersten Szenario macht der Betroffene sich allein auf den Weg. Er muss sich im Heimatland von seiner Familie trennen und wenn möglich verabschieden. Der Betroffene lässt in diesem Fall seine Familie in der unsicheren Lage zurück und muss um die Sicherheit seiner Verwandten fürchten. Des Weiteren besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass seine Familie einen relativ hohen Preis bezahlt hat, um die Flucht zu ermöglichen. Dies stellt eine zusätzliche Bürde dar. Die Investition der Familie in den Minderjährigen ist häufig an eine unmittelbare Erwartung geknüpft, entweder den Rest der Familie nachzuholen oder schnellstmöglich im Einreiseland Geld zu verdienen, um die Familie zu unterstützen.¹¹⁵

8.1. Die Entstehung und die Symptome eines Traumas

Die Auslöser einer Flucht sind häufig mit traumatisierenden Erlebnissen verbunden. Ist die Entscheidung getroffen, sich auf die Flucht machen, so drohen auf dem Fluchtweg eine Vielzahl weiterer belastender Ereignisse.

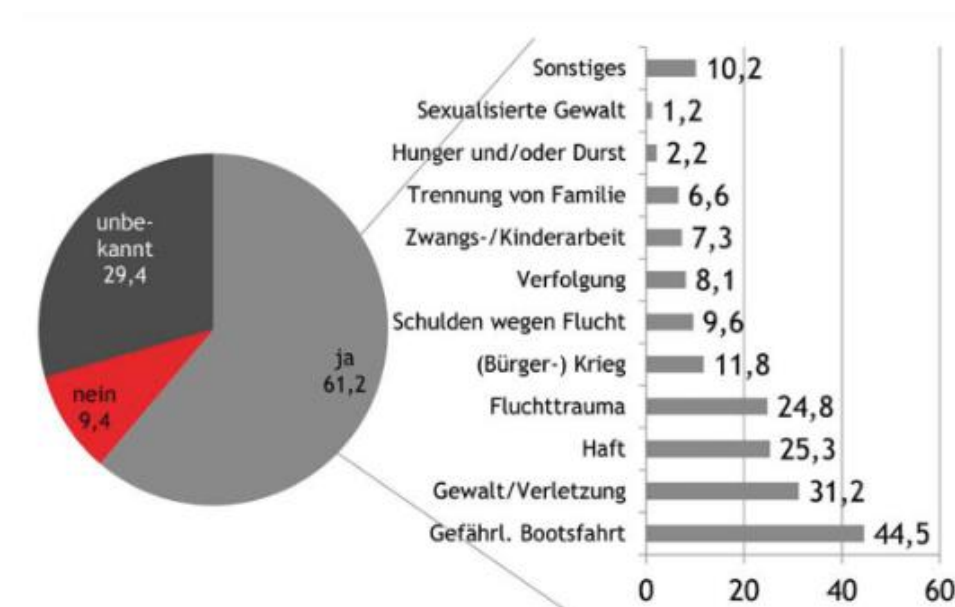


Abbildung 5: Belastende Ereignisse während der Flucht nach Angabe der umF.¹¹⁶

¹¹⁵ Vgl. Parusel, B. (2015), S. 1

¹¹⁶ Quelle: Macsenaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 29

Der Fluchtweg der betroffenen umF kann sehr unterschiedlich verlaufen. Die Varianz reicht von der Einreise mit dem Flugzeug bis zu einem Fluchtweg von mehreren Jahren mit dem Boot oder zu Fuß und den Begleiterscheinungen einer Vielzahl an belastenden Erlebnissen. Die Fluchterfahrungen müssen demnach individuell und diagnostisch analysiert werden, um die genauen Bedürfnisse in Bezug auf eine Unterstützungsmaßnahme festzustellen.¹¹⁷

Das Erleben einer oder mehrerer der aufgezeigten belastenden Ereignisse im Herkunftsland oder auf der Flucht löst nicht automatisch eine Traumatisierung aus. Zumindest nicht im Sinne einer medizinisch-psychiatrischen Definition. Viele Menschen entwickeln nach solchen Erlebnissen psychische Symptome, wie Ängste, Gefühlsstörungen oder Gedächtnislücken. Zudem treten häufig psychosomatische Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchbeschwerden oder Appetit- und Schlafstörungen auf. Diese Reaktionen gelten als normal, solange sich die Symptome nach einigen Tagen verringern.¹¹⁸ Zeigen sich diese Symptome über mehrere Tage und ist die Person in der Bewältigung seiner Alltagsaufgaben stark eingeschränkt, so sprechen Ärzte von einer akuten Belastungsreaktion. Bleiben die Symptome über einige Wochen bestehen, kann eine Anpassungsstörung diagnostiziert werden.¹¹⁹ Erst wenn die Symptome mehr als einen Monat lang auftreten und weitere Kriterien erfüllt sind, spricht man aus medizinisch-psychiatrischer Sicht von einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS; engl. Posttraumatic Stress Disorder: PTSD).¹²⁰ Kriterien für eine Feststellung von PTBS nach dem ICD-10 betreffen das Belastungsereignis („Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung mit katastrophenartigem Ausmaß“) sowie die damit verbundene Auslösung von intensiver Angst oder Hilfslosigkeit. Weitere Kriterien sind: wiederkehrende Belastungen, Vermeidung von mit dem Trauma verbundenen Reizen und erhöhte Erregung sowie Einschränkung in Funktionsbereichen wie Arbeit und soziale Teilhabe. Für eine PTBS Diagnose reicht die Erfüllung von zwei der genannten Kriterien aus.¹²¹

¹¹⁷ Vgl. Macsenaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 31

¹¹⁸ Vgl. Loew, T. (2017), S. 48

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 48f

¹²⁰ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 31

¹²¹ Vgl. ebd., S. 31

8.2. Trauma von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

Eine signifikante Anzahl der umF, welche in Deutschland leben, sind wahrscheinlich nicht medizinisch-psychiatrisch diagnostiziert worden. Eine Aussage über eine genaue Anzahl der traumatisierten umF ist aufgrund der vermutlich hohen Dunkelziffer kaum möglich. Prof. T. Loew stellt in seiner langjährigen Tätigkeit als Chefarzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie folgendes fest: „Die ersten Eindrücke weisen darauf hin, dass etwa jedes 40. Flüchtlingskind so schwer traumatisiert ist, dass es mittelfristig professionelle Hilfe brauchen wird, und etwa jedes 10. Kind so beeinträchtigt ist, dass es Symptome zeigt, die wir im obigen Sinn sehr ernst nehmen müssen, wie z.B. Bewegungsunruhe, Unkonzentriertheit, unkooperatives Verhalten, Aggressivität, Schlafstörungen oder Tagträumen.“¹²²

Eine Studie von Rücker et al. (2017) beschreibt psychische Auffälligkeiten von in Deutschland lebenden umF anhand einer Stichprobe von 52 Personen. Das Ergebnis zeigt, dass mehr als jeder zweite dieser Jugendlichen klinisch bedeutsame Belastungen aufweist. Diese sind bei den Jüngsten am stärksten ausgeprägt. Im Resultat fordern die Autoren, dass Betreuungssettings entsprechend anzupassen sind, diesen Belastungen Rechnung zu tragen.¹²³ Eine erfolgreiche pädagogische Unterstützungsmaßnahme für diesen Personenkreis muss demnach zwingend die bedeutsamen Belastungen und Traumatisierungen berücksichtigen.

Eine weitere Studie von Dölitzsch et al. (2016) betrachtete 191 umF anhand einer Stichprobe. Sie stellten bei 35 – 61% der umF signifikant häufige internalisierende Verhaltensauffälligkeiten in der Selbst- und Fremdwahrnehmung im Vergleich zur Normstichprobe fest. Bei externalisierenden Verhaltensproblemen gab es eine grundlegend unterschiedliche Wahrnehmung zwischen dem Betreuungspersonal und den Jugendlichen. Das Betreuungspersonal berichtete viel häufiger von derartigen Problemen, als die Jugendlichen selbst. Als Ressourcen wurden insbesondere das Prosoziale Verhalten der Jugendlichen identifiziert.¹²⁴ Dies wird im Konzept berücksichtigt werden.

¹²² Loew, T. (2016), o.P.

¹²³ Vgl. Macsenaere, M.; Köck, T.; Hiller, S. (2018), S. 13

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 13

Traumatisierungen oder zumindest weitreichende psychisch und psychosomatische Einschränkungen sind in der Zusammenarbeit mit umF demnach stets zu berücksichtigen. Aufgrund der im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebten belastenden Ereignisse ist es entscheidend, wie die Betroffenen die Ankunft und den Umgang in Deutschland erleben.

Zwangsmigration ist ein spezifischer Prozess, der über mehrere Belastungsphasen andauern kann.¹²⁵ Mit dem Konzept der sequenziellen Traumatisierung wird ein Verständnis der subjektiven Realität der zwangsmigrierten Jugendlichen dargestellt. Zimmermann legt für das Verstehen der Belastungsphasen von zwangsmigrierten Jugendlichen sechs Sequenzen fest.¹²⁶ Sequenz I beschreibt den Beginn der für die Flucht verantwortlichen Lebensbedingungen. Sie ist gekennzeichnet durch das Trennen von der Familie und primären Bezugspersonen und die damit verbundene Trauer. Sequenz II ist von einer überwältigenden Angst und Hilflosigkeit geprägt. Die Betroffenen sind auf der Flucht und meist von mehreren Unbekannten existenziell abhängig. Sequenz III beschreibt die Anfangszeit am Ankunftsort, die durch eine existenzielle Überforderung aufgrund der vielen zu klärenden Probleme gekennzeichnet ist. Sequenz IV beschreibt Flüchtlinge, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus erhalten und Bindungen an das Heimatland besonders stark aufrechterhalten. Dies sorgt meist dafür, dass sie sich innerpsychisch und sozial kaum auf die neue Heimat einlassen. Sequenz V beschreibt die Rückkehr ins Heimatland, wobei hier zwischen der freiwilligen und der erzwungenen Rückkehr (Abschiebung) differenziert werden muss. Die erzwungene Rückkehr ist aufgrund der Fremdbestimmtheit und der Ängste als schwerwiegende Sequenz des traumatischen Prozesses zu verstehen. Die freiwillige Rückkehr verläuft aufgrund von familiären Widersprüchen und den möglichen neuen Aufgaben im Heimatland ebenfalls selten problemlos. Sequenz VI beschreibt entweder die Remigration in die alte Heimat des Betroffenen oder den Verbleib in die Aufnahmegesellschaft dar.¹²⁷ „Das Gelingen von Integration ist wesentlich vom Zusammenwirken aus gesellschaftlichen

¹²⁵ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 44

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 44

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 45

und politischen Rahmenbedingungen und innerpsychischen Prozessen der Migrantinnen und Migranten abhängig.“¹²⁸ Die Sequenzen machen deutlich, wie abhängig die zwangsmigrierten Jugendlichen von Faktoren der Umwelt, unbekanntenen Personen und gesellschaftspolitischen Bedingungen sind.



Abbildung 6: Sechs potenziell traumatische Sequenzen im Kontext von Flucht und Zwangsmigration.¹²⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei den umF, aufgrund der geschilderten Umstände, um eine besonders vulnerable Gruppe handelt.¹³⁰ Eine stabiler Unterbringung und transparenter Umgang im Ankunftsort nach Flucht und Vertreibung sind unbedingt notwendig, um weitere Sequenzen der Traumatisierung zu vermindern. In den folgenden Punkten wird umfassend geschildert, wie die Bedingungen im Jahr 2015 waren, als die umF nach Deutschland kamen und wie der Ablauf der Aufnahme, das Asylverfahren und die Form der Jugendhilfe Einfluss auf die innerpsychische Verfassung der Personen hatte. Des Weiteren wird damit geschildert, wie wichtig unter diesen Umständen die Wiederherstellung oder die Kompensation von fehlenden Funktionen von Familie der Betroffenen Personen gewesen wäre.

¹²⁸ Zimmermann, D. (2015), S. 46

¹²⁹ Quelle: Zimmermann, D. (2015), S. 45

¹³⁰ Vgl. Becker, M.; Kronenberg, V.; Pompe, H. (2018), S. 174f

9. Die Ankunft in Deutschland

Wie bereits beschrieben, kam die Anzahl an Flüchtlingen, die 2015 nach Deutschland kamen für die deutschen Behörden und Strukturen überraschend. Viele der umF kamen in vorläufige Erunterbringungsstätten und hatten aufgrund der fehlenden behördlichen Kapazitäten nicht die Möglichkeit einen Antrag auf Asyl zu stellen. Formal werden Personen, die nach Deutschland einreisen registriert und ein Ankunftsnachweis ausgestellt. Wird festgestellt, dass die betroffene Person minderjährig ist, so wird sie durch das Jugendamt in Obhut genommen.¹³¹ Die Rechtsgrundlage für diese Inobhutnahmen befindet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Hier, im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), ist unter § 42 Abs. 1 Nr. 3 die reguläre Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise geregelt. Unter § 42a SGB VIII ist die sogenannten vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise zu finden, welche nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2017 zur regulären Inobhutnahme ergänzt wurde.¹³² Die vorläufige Inobhutnahme greift für die Klärung verschiedener Sachverhalte, wie etwa der Aufenthalt von Familienangehörigen in Deutschland oder anderen EU-Ländern, eine Altersfeststellung bei fehlendem Ausweis oder eine mögliche Übergabe des Betroffenen in ein anderes Bundesland gemäß des Verteilungsverfahrens. Sind diese Sachverhalte geklärt und keine Familienangehörigen in Deutschland oder anderen EU-Ländern vorhanden (Dublin-Verfahren), so wird eine reguläre Inobhutnahme eingeleitet.¹³³ Ein Vormund vom Familiengericht wird dem umF zur Seite gestellt und das Jugendamt entscheidet, welche Form der Unterbringung und welche Maßnahme der Jugendhilfe vorgenommen wird.

Im folgenden Punkt werden zunächst der Ablauf und die möglichen Resultate des Asylverfahrens geschildert. Dabei steht die bloße Vorstellung der Schutzformen nicht im Fokus, vielmehr sollen die mit der Stuserlangung verbundenen Auswirkungen insbesondere auf die Funktionen von Familie in ihrer Gesamtheit erfasst werden.

¹³¹ Vgl. BAMF (2016), S. 36

¹³² Vgl. Statistisches Bundesamt (2018), o.P.

¹³³ Vgl. ebd., o.P.

9.1. Das Asylverfahren und die Anerkennungsformen für Flüchtlinge

Sobald die Jugendlichen in Deutschland angekommen sind und die Aufnahmeroutine durchlaufen haben, stellen sie mithilfe ihres Vormundes einen Antrag auf Asyl. Minderjährige unbegleitete Personen gelten im Rahmen des Asylverfahrens als nicht handlungsfähig, weshalb die Asylantragsstellung mithilfe eines Vormundes notwendig ist.¹³⁴ Im Zuge des Asylverfahrens wird eine Anhörung von einem Sonderbeauftragten durchgeführt. Diese sind für den besonderen Umgang mit umF geschult und handeln kindgerecht und weniger formal.¹³⁵ Der Betroffene muss im Rahmen dieser Anhörung detailliert die Geschehnisse schildern, die zur Flucht aus dem Herkunftsland führten. Die Schutz- und Fürsorgefunktion wird, wie beschrieben, in Deutschland zu großen Teilen von Institutionen des Staates erfüllt. Menschen, die in Deutschland wohnen und aufenthaltsberechtigt sind, haben Anspruch auf Sozialleistungen, Wohnraum und Verpflegung. Bei Flüchtlingen, die nach Deutschland eingereist sind, ist dies ebenso der Fall. Ist das Asylverfahren abgeschlossen, so ergeben sich je nach Asylstatus jedoch unterschiedliche Lebensbedingungen und Rechte.

Für die umF ist insbesondere die Sicherheit durch den Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer und die Möglichkeit des Familiennachzugs relevant. Ein sicherer Aufenthaltsstatus und ein planbarer längerer Aufenthalt im Ankunftsland könnten die Erfahrung der Vorläufigkeit aus der vierten Sequenz der Traumatisierung abschwächen. Ein erfolgreicher Familiennachzug kann durch die bloße Anwesenheit der Familie viele ihrer Funktionen für den Einzelnen umF wiederherstellen. „Die Auswirkungen von Migrationsprozessen auf das Individuum lassen sich nur vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Aufenthaltsgesetze sinnhaft erfassen. [...] die psychische Verfassung wird von vielen Migrantinnen und Migranten als vom Aufenthaltsstatus abhängig erlebt.“¹³⁶ Die möglichen Schutzformen und die damit verbundenen Konsequenzen für umF werden in den folgenden Unterpunkten ausführlich beschrieben.

¹³⁴ Vgl. BAMF (2016), S. 37

¹³⁵ Vgl. BAMF (2016), o.P.

¹³⁶ Zimmermann, D. (2015), S. 21

9.1.1. Asylberechtigung

Ist der Asylantrag gestellt, so ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen möglich. Die erste Schutzform ist die Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz (GG). „Asylberechtigt und demnach politisch verfolgt ist eine Person, die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird.“¹³⁷ Dies betrifft demnach hauptsächlich Personen, die von staatlichen Instanzen verfolgt werden. Die Aufenthaltsdauer in Deutschland beträgt drei Jahre, die Möglichkeit einer Niederlassungserlaubnis ist nach drei bzw. fünf Jahren gegeben. Personen mit einer anerkannten Asylberechtigung haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.¹³⁸ Dieser umfasst bei Erwachsenen den Ehepartner, sowie die leiblichen Kinder und bei minderjährigen einen sorgeberechtigten Elternteil.¹³⁹ Der Anteil an Personen, die asylberechtigt nach Art. 16a GG sind ist unter den umF nur marginal vertreten (siehe Abbildung 7 und 8).

9.1.2. Flüchtlingsschutz

Weitaus häufiger vertreten ist der Status des anerkannten Flüchtlingsschutzes im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG). Diese Schutzform erfasst auch Personen, die in ihren Herkunftsländern aufgrund von ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe von nichtstaatlichen Gruppierungen verfolgt werden.¹⁴⁰ Der Staat kann ihnen keinen uneingeschränkten Schutz vor nichtstaatlichen Akteuren bieten. Ein Beispiel ist die in Afghanistan stark verbreitete Grup-

¹³⁷ BAMF (2016), S. 17

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 17

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 21

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 18

pierung der Taliban, vor deren Verfolgung weder der afghanische Staat noch internationale Hilfsorganisationen Schutz garantieren können.¹⁴¹

Wird diese Schutzform nach Abschluss des Asylverfahrens anerkannt, so erhält die betroffene Person eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre sowie die Möglichkeit eine Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren zu erhalten. Diese ist an weitere Voraussetzungen, wie die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und das Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse geknüpft.¹⁴² Der Arbeitsmarktzugang ist uneingeschränkt möglich und ein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug besteht.¹⁴³ In Bezug auf den für diese Arbeit relevanten Personenkreis ist diese Schutzform zahlenmäßig gewichtig vertreten. Syrische Flüchtlinge erhalten diese zu über 30%, afghanische Flüchtlinge zu knapp 20% und irakische Flüchtlinge zu knapp 40% (siehe Abbildungen 7 und 8). Flüchtlingsschutz nach § 3 Abs. 1 AsylG ist bei den umF die angestrebte Schutzform. Wird sie nach Abschluss des Asylverfahrens festgestellt, kann sich die Person auf einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland einstellen. Der Schutz und die Fürsorge des deutschen Staates werden gewährt und die Person kann sich zumindest formell mittels Deutschkursen, Schulbildung und Berufsausbildung auf eine Erwerbskarriere vorbereiten. Des Weiteren ermöglicht das Recht auf Familiennachzug den umF ihre Eltern nach Deutschland nachzuholen und so die aus dem Herkunftsland bekannten Funktionen von Familie weitestgehend wiederherzustellen.

9.1.3. Subsidiärer Schutz

Die dritte möglich Schutzform ist die Anerkennung des subsidiären Schutzes nach § 4 Abs. 1 AsylG. Dieser greift, wenn weder Asylberechtigung noch Flüchtlingsschutz festgestellt werden, aber dennoch bei der Rückkehr in das Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Ein Beispiel ist der Zustand des Bürgerkriegs in Syrien, welcher dazu führt, dass den betroffenen Personen bei der Rückkehr eine erhebliche Gefahr droht.¹⁴⁴

¹⁴¹ Vgl. Arnold, S. (2018), S. 34ff.

¹⁴² Vgl. BAMF (2016), S. 18

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 18

¹⁴⁴ Vgl. Arnold (2018), S. 49

Zahlenmäßig sind die syrischen Flüchtlinge unter den Personen mit diesem Status dementsprechend stark vertreten (2016: 63,2%, 2018: 45,7%; siehe Abbildungen 7 und 8). Personen, denen diese Schutzform anerkannt wird, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr, welche bei Verlängerung auf zwei Jahre ausgeweitet wird. Die Möglichkeit eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten besteht nach fünf Jahren und sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt.¹⁴⁵ Der grundlegende Unterschied zu den beiden vorherigen Schutzformen ist der nicht vorhandene Anspruch auf Familiennachzug. Dieser ist bis März 2018 für Menschen mit subsidiärem Schutz ausgesetzt.¹⁴⁶ Mit einem neuen Gesetz begrenzte die Bundesregierung ab dem 1. August 2018 den Familiennachzug für diesen Personenkreis auf 1000 Menschen pro Monat.¹⁴⁷ UmF mit dem Status Subsidiärer Schutz können nicht mit einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland rechnen. Nach einem Jahr wird ihr Status neu überprüft. Das Gefühl des sicheren und langfristigen Aufenthalts in Deutschland kann sich somit weniger einstellen. Des Weiteren konnten diese Personen lange Zeit nicht mit einem Nachzug ihrer Familie rechnen, aktuell ist dieser nur vereinzelt möglich und mit langen Wartezeiten verbunden.

9.1.4. Nationales Abschiebungsverbot

Die vierte mögliche Schutzform ist das Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Sie wird lediglich festgestellt, wenn die Anerkennung der drei vorherigen Schutzformen nicht möglich ist und die Rückführung in das Herkunftsland trotzdem eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt. Dies gilt insbesondere für lebensbedrohliche oder schwerwiegende Krankheiten, die im Heimatland nicht medizinisch versorgt werden können. Dabei muss im Heimatland keine gleichwertige medizinische Versorgung möglich sein, sie muss aber den Maßstäben der EMRK genügen.¹⁴⁸ Dieser Tatbestand betrifft einen großen Teil der afghanischen Flüchtlinge. Im 4. Quartal 2016 waren es 32,7% und im 1. Quartal 2018

¹⁴⁵ Vgl. BAMF (2016), S. 19

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 21

¹⁴⁷ Vgl. Bundesregierung (2018), o.P.

¹⁴⁸ Vgl. BAMF (2016), S. 20

21,1% mit dem Status Abschiebungsverbot, dies bei einer Gesamtschutzquote von 60,9% (2016) bzw. 37,7% (2018) (siehe Abbildung 7 und 8).

Als Beispiel für die Feststellung des nationalen Abschiebungsverbot wird ein Urteil des Verwaltungsgerichts München beschrieben. Eine Person afghanischer Herkunft hat eine diagnostizierte schwere depressiven Episode ohne psychotische Symptome (F 32.2, ICD-10-GM-2019). Da eine Behandlung dieser Erkrankung im Heimatland der Person nicht erfolgen kann und der Betroffene zusätzlich nicht von seinem Familienverband aufgefangen werden kann, ist davon auszugehen, dass er sein Existenzminimum nicht aus eigener Kraft sichern kann. So kommt es in diesem Einzelfall zu einer Feststellung des Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 1 AufenthG.¹⁴⁹ Flüchtlinge mit diesem Status erhalten eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr, die verlängerbar ist. Die Möglichkeit eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten besteht ebenfalls nach fünf Jahren. Ein Anspruch auf Familiennachzug ist zudem nicht vorhanden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist eingeschränkt und nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich.¹⁵⁰ Der Status birgt demnach deutliche Nachteile gegenüber den vorherigen drei Schutzformen. Der Ausschluss des Familiennachzugs bewirkt, dass die familiären Funktionen allein durch die Wiedervereinigung der Familie nicht wiederhergestellt werden. Lassen sich Betroffene behandeln und lindern oder heilen ihre Erkrankung, so kann dies bei erneuter Prüfung zum Wegfall des Abschiebungsverbots führen. Personen mit einem Abschiebungsverbot befinden sich somit in einem ambivalenten Spannungsverhältnis zwischen der Aufgabe die deutsche Sprache zu erlernen und ihren Lebensunterhalt selbständig zu sichern, um eine Niederlassungserlaubnis zu erlangen und der Tatsache, dass sie eine Erkrankung haben, die sie an der Erfüllung dieser Aufgaben hindern kann, wobei diese der einzige Grund ist, dass sie über eine anerkannte Schutzform verfügen.

¹⁴⁹ Vgl. Verwaltungsgericht München, Urteil vom 20.05.2015 – M 23 K 11.30328, o.P.

¹⁵⁰ Vgl. BAMF (2016), S. 20

9.1.5. Duldung

Wird im Asylverfahren keine der vier Schutzformen festgestellt, so erhält der Betroffene einen ablehnenden Bescheid, welcher mit einer Abschiebungsandrohung verbunden ist. Gegen diese Entscheidung des Bundesamtes kann Klage eingereicht werden.¹⁵¹ Bleibt dieses Verfahren bei der Feststellung einer Ablehnung oder wurde die Klage nicht eingereicht, so ist die Duldung die letzte Möglichkeit für die betroffenen Personen in Deutschland zu bleiben. Hierbei handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel. Die Abschiebung wird nur vorübergehend aufgehoben, bis das Abschiebungshindernis wegfällt. Dabei kann die Duldung für wenige Tage oder auch für einige Monate ausgestellt werden.¹⁵² Abschiebehindernisse sind fehlende zwischenstaatliche Rückführungsabkommen oder mangelnde Reisefähigkeit. UmF erhalten aufgrund ihrer Minderjährigkeit fast immer mindestens eine Duldung, da die minderjährigengerechte Unterbringung im Herkunftsland nicht garantiert werden kann.¹⁵³ Bei Wegfall der Minderjährigkeit durch Vollendung des 18. Lebensjahres, kann dies schon der Fall sein. Hier ist die in der sequenziellen Traumatisierung vorgestellte vierte Sequenz der prägenden Erfahrung der Vorläufigkeit relevant. Die Betroffenen klammern sich an die Verbindungen zum Heimatland und kommen weder innerpsychisch noch sozial in der neuen Heimat an.¹⁵⁴

9.1.6. Schutzquoten nach Herkunftsländern

Die folgenden Abbildungen zeigen deutlich, wie sehr die Gesamtschutzquoten nach den Herkunftsländern differieren. Für die Konzeption der Maßnahme sind dies wichtige Hintergründe, um die jeweils empfundene Schutz- und Fürsorge und die Einschätzung welche Unterstützung bei jedem Einzelnen umF aktuell notwendig ist. Hier wurden die Schutzquoten des 4. Quartals 2016 und des 1. Quartals 2018 verglichen.

¹⁵¹ Vgl. BAMF (2016), S. 22

¹⁵² Vgl. Dr. Dienelt, K. (2016), S. 1

¹⁵³ Vgl. Bender, D. (2015), S. 3

¹⁵⁴ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 45

| 4. Quartal 2016 | Asylberechtigung Art 16a GG | | Flüchtlings- schutz § 3 I AsylG | | Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG | | Abschie- bungsverbot § 60 V/VII AufenthG | | Gesamtschutz- quote | |
|------------------------------|--------------------------------|------|---------------------------------------|------|-----------------------------------|------|---|------|------------------------|------|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Staatsangehörigkeiten gesamt | 801 | 0,3 | 58.502 | 24,9 | 64.288 | 27,4 | 16.934 | 7,2% | 140.525 | 59,9 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| Syrien | 246 | 0,3 | 24.372 | 32,8 | 46.967 | 63,2 | 487 | 0,7 | 72.072 | 97,0 |
| Afghanistan | 24 | 0,1 | 8.363 | 19,6 | 3.684 | 8,6 | 13.990 | 32,7 | 26.061 | 60,9 |
| Irak | 75 | 0,2 | 14.745 | 46,4 | 6.212 | 19,6 | 236 | 0,7 | 21.268 | 66,9 |
| Eritrea | 27 | 0,4 | 3.593 | 54,1 | 2.069 | 31,2 | 78 | 1,2 | 5.767 | 86,8 |
| Iran | 180 | 2,5 | 3.075 | 43,2 | 155 | 2,2 | 106 | 1,5 | 3.516 | 49,4 |
| Nigeria | 6 | 0,3 | 73 | 3,4 | 17 | 0,8 | 133 | 6,3 | 229 | 10,8 |
| Somalia | 4 | 0,1 | 940 | 27,9 | 504 | 14,9 | 923 | 27,4 | 2.371 | 70,3 |

Abbildung 7: Absolute Zahlen der Schutzquoten von Asylantragsstellern in Deutschland im 4. Quartal 2016 nach Herkunftsländern.¹⁵⁵

| 1. Quartal 2018 | Asylberechtigung Art 16a GG | | Flüchtlings- schutz § 3 I AsylG | | Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG | | Abschiebungs- verbot § 60 V/VII AufenthG | | Gesamtschutz | |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------|-----------------------------------|--------|---|--------|--------------|--------|
| | absolut | Anteil | absolut | Anteil | absolut | Anteil | absolut | Anteil | absolut | Anteil |
| Herkunftsländer gesamt | 1.070 | 1,5% | 10.367 | 14,2% | 8.179 | 11,2% | 4.048 | 5,5% | 23.664 | 32,3% |
| darunter | | | | | | | | | | |
| Syrien | 277 | 2,4% | 3.242 | 28,2% | 5.261 | 45,7% | 78 | 0,7% | 8.858 | 77,0% |
| Irak | 13 | 0,2% | 1.118 | 17,2% | 416 | 6,4% | 535 | 8,2% | 2.082 | 32,0% |
| Nigeria | 22 | 0,5% | 361 | 8,3% | 51 | 1,2% | 440 | 10,1% | 874 | 20,2% |
| Afghanistan | 9 | 0,1% | 949 | 12,3% | 327 | 4,2% | 1.630 | 21,1% | 2.915 | 37,7% |
| Iran | 75 | 2,2% | 770 | 22,3% | 62 | 1,8% | 36 | 1,0% | 943 | 27,3% |

Abbildung 8: Absolute Zahlen der Schutzquoten von Asylantragsstellern in Deutschland im 1. Quartal 2018 nach Herkunftsländern.¹⁵⁶

Die Gesamtschutzquote von Flüchtlingen syrischer Herkunft ist konstant über 90% geblieben. Ein wichtiger Punkt ist die Anerkennung des subsidiären Schutzes, die über 50% der Flüchtlinge syrischer Herkunft erhalten haben.

Dies ist wie beschrieben mit einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis verbunden, was bedeutet, dass der Status jährlich überprüft und verändert werden kann. Die Betroffenen können sich demnach nicht auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland einstellen. Zudem ist der Familiennachzug eingeschränkt und wurde bis zum März 2018 komplett

¹⁵⁵ Quelle: Deutscher Bundestag (2017), S. 4

¹⁵⁶ Quelle: Deutscher Bundestag (2018), S. 4

ausgeschlossen, was einen großen Nachteil für die umF unter den syrischen Flüchtlingen darstellt.¹⁵⁷

Bei den betroffenen Personen afghanischer Herkunft ist ein deutlicher Abfall der Gesamtschutzquote von 60,9% auf 37,7% zu beobachten. Gründe hierfür kann die laufende Debatte über die Einstufung Afghanistans als sicheres Herkunftsland sein.¹⁵⁸ Diese Debatte führt zu einer großen Verunsicherung unter den Betroffenen, ob sie sich auf einen Verbleib in Deutschland einstellen können oder nicht. Des Weiteren hat die Debatte wohlmöglich Auswirkungen auf den Familiennachzug, da die Menschen abhängig von der aktuellen Einschätzung der Bundesregierung sind. Derzeit gilt Afghanistan nicht als sicheres Herkunftsland.¹⁵⁹ Hinzu kommt, dass ca. die Hälfte der Gesamtschutzquote Personen mit dem Status Abschiebungsverbot sind. Diese vierte Form hat gegenüber den sonstigen Schutzformen erhebliche bereits beschriebene Nachteile, wie keine Möglichkeit des Familiennachzugs und die Komponente der medizinisch-psychischen Gesundheitszustandes. In Verbindung mit der Tatsache, dass Flüchtlinge afghanischer Herkunft den größten Anteil der umF bilden, sorgt dies für eine besonders große Belastung und Spannungsfelder zwischen den betroffenen Personen und deren in den Herkunftsländern verbliebenen Familien. Mit Vollendung der Volljährigkeit ist der Familiennachzug zudem erheblich erschwert, was dazu führt, dass afghanische umF aufgrund ihres Aufenthaltsstatus häufig nicht die Möglichkeit haben den Nachzug ihrer Familie überhaupt zu beantragen.

Die Auswertung dieser Statistiken hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich ein Bild beschreiben, welchen Status umF nach Abschluss des Asylverfahrens erhalten können, welche Tendenzen es gibt und von welchen Faktoren dieser Status abhängt. Des Weiteren hat der Abschluss des Asylverfahrens weitgehende Konsequenzen einerseits für den Alltag und die Lebensplanung des Betroffenen in Deutschland und andererseits auf die Beziehungen, die Erwartungen und die Spannungen zur im

¹⁵⁷ Vgl. BAMF (2016): *Ablauf des deutschen Asylverfahrens*, S. 21

¹⁵⁸ Vgl. Zeit Online (2017): *Entscheidung über Asylanträge von Afghanen ausgesetzt*, o.P.

¹⁵⁹ Vgl. BAMF (2016), o.P.

Herkunftsland verbliebenen Familie. Der Familiennachzug ist für die meisten umF unrealistisch. Hinzu kommen formale Hindernisse, wie die Auflage ausreichend Wohnraum für die Familie verfügbar zu haben oder die stark eingeschränkte Möglichkeit Geschwister nachziehen zu lassen.¹⁶⁰

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bis auf die Anerkennung des Flüchtlingsstatus nach GFK die Schutzquoten eine relativ hohe Unsicherheit für die umF darstellen. Unter Berücksichtigung der im Herkunftsland und auf der Flucht erlebten Belastungsereignisse stellt die unsichere Situation im Ankunftsort eine dauerhafte Belastung dar, die die Betroffenen psychisch und sozial nicht in Deutschland ankommen lässt. Es ist davon auszugehen, dass die fehlenden Funktionen von Familie und die kaum vorhandene Aussicht diese durch Familiennachzug wiederherzustellen die empfundenen Belastungen zusätzlich verstärken.

9.2. Der Beginn der Jugendhilfe

Der im Folgenden geschilderte Verlauf der Jugendhilfe, setzt nach der Inobhutnahme durch das Jugendamt an und zeigt im Kontext dieser Arbeit auf, wie der Staat die fehlenden Funktionen von Familie bei umF derzeit kompensiert. Die Möglichkeiten der Unterbringung von umF sind folgende:

Die Unterbringung in eine Einrichtung der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII). Diese Einrichtungen verfügen über unterschiedlich intensive pädagogische Betreuungssettings. Sie reichen von heilpädagogischen Gruppen mit intensiver Betreuung bis zu offenen Wohnkonzepten.¹⁶¹ Etwa 80% der umF sind in solchen Einrichtungen untergebracht.¹⁶² Diese Einrichtungen sind häufig ausschließlich mit umF belegt und entsprechen nicht den Bedürfnissen der Personen nach Normalität und Austausch mit Menschen aus der

¹⁶⁰ Vgl. Pro Asyl (2017), o.P.

¹⁶¹ Vgl. Tangermann, J.; Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2018), S. 32f

¹⁶² Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 41

Aufnahmegesellschaft.¹⁶³ Die Grundfunktionen von Familie werden hier zwar erfüllt. Den individuellen Bedürfnissen, welche von kann jedoch häufig nicht entsprochen werden. Die Sozialisationsfunktion fehlt durch geringen Kontakt zu Bezugspersonen und geringer Anbindung an die neue Gesellschaft. Die Schutz- und Fürsorgefunktion kann zudem durch das Teilen seines Wohnraums mit fremden Personen stark eingeschränkt sein. Insbesondere in Verbindung mit den geschilderten erlebten Belastungsereignissen kann dies gravierende Einschränkungen diesbezüglich bedeuten.

Eine weitere mögliche Unterbringungsform ist die bei einer Gastfamilie oder Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII). Hier werden im Idealfall sämtliche Funktionen von Familie ausreichend kompensiert. Es kann eine Kontaktaufnahme und ein Austausch zur Herkunftsfamilie statt und kulturelle Besonderheiten und Bedürfnisse werden angemessen berücksichtigt. Zudem kann die Pflegefamilie bei Bedarf für eine medizinisch oder psychotherapeutische Betreuung sorgen. Die Unterbringung kann durch die Einzelbetreuung für eine hohe Verbindlichkeit hinsichtlich der Teilnahme an Schule, Sprachkursen oder sonstigen Maßnahmen sorgen. Des Weiteren nehmen die umF an kulturellen Ereignissen der neuen Gesellschaft teil und haben unter Umständen die Möglichkeit ihre eigenen kulturellen Bedürfnisse mit berücksichtigt zu wissen. Hierbei ist entscheidend, dass die Standards der Kinder- und Jugendhilfe durch Fortbildungen und Aufklärung erhalten bleiben.¹⁶⁴

Die Unterbringung in einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) bedeutet, dass die umF eigenen Wohnraum beziehen und bei der Verselbstständigung intensiv von Sozialpädagogen betreut werden.¹⁶⁵ In einer eigenen Wohnung ist die Schutzfunktion meist erfüllt. Die Jugendlichen können ihre individuellen Bedürfnisse mit den zuständigen Sozialpädagogen ansprechen. Nachteilig ist bei dieser Form der Unterbringung die Isolation. Die Jugendlichen verfügen meist nicht über Netzwerke oder Bezugspersonen, so dass weite Teile der Sozialisationsfunktion nicht erfüllt werden können. Die Möglichkeit des Spannungsausgleich ist ebenfalls kaum gegeben, da

¹⁶³ Vgl. Tangemann, J.; Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2018), S. 34

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 34

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 32

die Familie nicht vor Ort ist und keine Bezugspersonen aus dem Kulturkreis vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Formen der Jugendhilfe für umF in Deutschland die Grundfunktionen von Familie erfüllen. Die sozialpädagogischen Betreuer und Pflegefamilien unterstützen bei behördlichen Terminen und Schulwahl, helfen beim Erlernen der Sprache organisieren Freizeitangebote und sind häufig Ansprechpartner bei emotionalen Problemen.¹⁶⁶ Diese Funktionen fallen meist weg, wenn der umF sein 18. Lebensjahr vollendet hat, da ab diesem Zeitpunkt der Jugendschutz wegfällt und die Verlängerung nur bei besonderem Bedarf bis maximal zum 21. Lebensjahr bewilligt wird.¹⁶⁷

9.3. Die Beendigung der Jugendhilfe

Die umF, die aus der Jugendhilfe ausscheiden werden Care-Leaver genannt. Die Beendigung der Jugendhilfe ist bei den meisten Betroffenen ebenfalls mit dem Wechsel aus der Einrichtung in eine eigene Wohnung verbunden. Auf diese Suche werden meist sämtliche pädagogische Ressourcen verbraucht, so dass für eine umfangreiche Beratung und Betreuung, der mit der Vollendung der Volljährigkeit verbundenen Konsequenzen, häufig wenig Zeit bleibt.¹⁶⁸ Nachgehende Hilfen sind stark von den betreuenden Einzelpersonen abhängig und kaum institutionalisiert. „Die Jugendhilfestatistik lässt erkennen, dass die nachgehenden Hilfen innerhalb des SGB VIII für junge Erwachsene eher die Ausnahme als die Regel bedeuten.“¹⁶⁹

Mit der Beendigung der Jugendhilfe wechselt die Zuständigkeit vom Jugendamt (SGB VIII) zum System der Arbeitsförderung (SGB II).¹⁷⁰ Ein Teil der jungen Erwachsenen findet sich anschließend im System der Arbeitsförderung wieder und erhält eine Unter-

¹⁶⁶ Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 83

¹⁶⁷ Vgl. Sievers, B.; Thomas, S.; Zeller, M. (2014), S. 24

¹⁶⁸ Vgl. Tangemann, J.; Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2018), S. 34

¹⁶⁹ Sievers, B.; Thomas, S.; Zeller, M. (2014), S. 29

¹⁷⁰ Vgl. Tangemann, J.; Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2018), S. 18

stützung, die auf die berufliche Integration fokussiert ist und die pädagogische Begleitung in das Erwachsenenleben nicht gewährleistet.¹⁷¹

An dieser Stelle setzt die in Kapitel III vorgestellte Maßnahme an. Sie soll den Übergang aus der stationären Erziehungshilfe in das selbstständige Leben erleichtern. Die Komplexität der Anforderungen an junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben erfordert besondere Hilfesettings und spezialisierte soziale Dienste für diese Altersgruppe.¹⁷²

10. Kernfaktoren einer gelungenen Unterstützungsmaßnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bevor das Konzept der Unterstützungsmaßnahme vorgestellt wird, zeigt dieser Punkt die Kernfaktoren einer gelungenen Unterstützungsmaßnahme auf, welche im Konzept berücksichtigt werden. Die Studie von Macsanaere et al. evaluierte vier Kernempfehlungen im Hinblick auf die Frage, wie die pädagogische Arbeit mit umF eine hohe Qualität erreichen kann.¹⁷³

Als erste Voraussetzung beschreibt die Studie die Durchführung eines umfassenden Clearings vor Beginn einer Maßnahme. Während des hohen Zugangs im Jahr 2015 konnten bewährte fachliche Standards nicht mehr eingehalten werden. In einigen Bundesländern mussten erst Strukturen und Fachkompetenzen geschaffen werden, während in anderen Ländern langjährig gewachsene und gut funktionierende Strukturen abgebaut wurden.¹⁷⁴ Für ein fundiertes Clearingverfahren sollte der umF sich an einem Ort befinden, wo ein Ende der Flucht für ihn möglich ist. Dies sieht die Studie als grundlegende Voraussetzung für ein mentales und emotionales Ankommen.¹⁷⁵ Hier stimmt die Studie mit den Inhalten der sequenziellen Traumatisierung überein. Ein Gefühl des

¹⁷¹ Vgl. Sievers, B.; Thomas, S.; Zeller, M. (2014), S. 29

¹⁷² Vgl. ebd., S. 30f

¹⁷³ Vgl. Macsanaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 115

¹⁷⁴ Vgl. ebd., S. 116

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 116

angekommen seins verringert die individuelle psychische Belastung. Die Perspektiventwicklung direkt nach der Inobhutnahme ist immanent wichtig. Die Kenntnis biographischer Hintergründe, des Verbleibs von Familienangehörigen, der Fluchtgründe, des Entwicklungsstand und der Belastungsfaktoren sind notwendig, um die psychologischen und jugendhilferechtlichen Hilfebedarfe einschätzen zu können.¹⁷⁶ Des Weiteren spricht sich die Studie für eine qualitative Weiterentwicklung des Clearingverfahrens durch die umfassende Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals aus. Die Fachkräfte sollen so in der Lage sein, mit den umF gemeinsam einen partizipativen Ansatz zu verfolgen und in einem dynamischen kontinuierlich Austauschprozess Ziele für den einzelnen umF zu entwickeln und zu verfolgen.¹⁷⁷

Hier schließt sich direkt die zweite Handlungsempfehlung an. Das zentrale Anliegen einer Maßnahme muss die aktive Kooperation des Jugendlichen sein. Dies ist ein zentraler Wirkfaktor für die Effektivität einer Hilfe. Erreicht wird diese insbesondere über eine stabile Beziehungsqualität zwischen Fachpersonal und Jugendlichen und zeitlich Ressourcen, die den Vertrauensaufbau ermöglichen.¹⁷⁸ Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die große Mehrheit der umF eine hohe Kooperationsbereitschaft mitbringen, diese gilt es zu erhalten und zu fördern.¹⁷⁹ Dies kann über eine hohe Beteiligungsqualität in einer Maßnahme realisiert werden. Die umF sollen aktiv in den Gestaltungsprozess des Gruppenalltags und der Maßnahme eingebunden werden. Dies fördert die demokratischen Handlungskompetenzen und die aktive Teilhabe in der Gesellschaft.¹⁸⁰

Die dritte Handlungsempfehlung der Studie fordert die Gewährung von Hilfen für umF über das 18. Lebensjahr hinaus. Diese Forderung bezieht sich auf die beschriebene Lücke, die durch die Beendigung der Jugendhilfe mit 18 entsteht. UmF, die im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland kommen, kann nicht das Erlernen der deutschen Sprache, die Integration in die Gesellschaft sowie die schulische und berufliche Qualifizierung innerhalb von ein bis zwei Jahren gelingen.¹⁸¹ Nimmt man die beschriebenen

¹⁷⁶ Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 117

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 118f

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 119f

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 120

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 122

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 122

individuellen Belastungen hinzu, die Menschen mit einer Fluchtbiografie häufig mitbringen, so erscheint dies noch abwegiger. Die Veränderungen, die mit der Vollendung des 18. Lebensjahr auf die umF zukommen, wie der Wegfall des staatlichen Jugendschutzes, des Vormunds, der Umzug in eine eigene Wohnung sowie die drohenden Auswirkungen auf den Asylstatus sind gravierende Belastungssituationen und sorgen für den Bedarf eines stabilen pädagogischen Betreuungssettings.¹⁸²

Die vierte Handlungsempfehlung fordert die Beschleunigung des Asylverfahrens und die rasche Klärung des Aufenthaltsstatus. Die gesetzlich-strukturell herbeigeführte Lebenssituation im Wartezustand widerspricht den grundlegenden Auftrag und der Zielsetzung der Jugendhilfe.¹⁸³ Die weiteren Auswirkungen dieses Faktors auf die Funktionen von Familie und die psychosozialen Auswirkungen wurden bereits umfassend beschrieben.

11. Zwischenfazit zu Kapitel II

Dieses Kapitel hat aufgezeigt, welche der Funktionen von Familie bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen fehlen, aber auch welche Funktionen weiterhin vorhanden sind oder kaum sichtbar weiterwirken. Zudem wurden die vielen Gemeinsamkeiten des Systems Familie und deren Leistungen in der Herkunftskultur und der Ankunfts-kultur aufgezeigt.

Die Möglichkeiten belastende Erfahrungen zu machen, sind für umF vielfältig. Angefangen mit den Auslösern der Flucht über den Fluchtweg bis hin zur Ankunft in Deutschland. Die Entstehung und Auswirkung der sequenziellen Traumatisierung durch Zwangsmigration zeigt auf, inwieweit pädagogische Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen möglich ist und welche speziellen Anforderungen hiermit verknüpft sind. Die umF begleitet eine hohe empfundene Abhängigkeit und Hilflosigkeit gegenüber

¹⁸² Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 124

¹⁸³ Vgl. ebd., S. 128

Entscheidungen der behördlichen Institutionen. Hinzu kommen kulturbedingte Missverständnisse und Fehldeutungen, ein hohes Anforderungsniveau an schriftliche Nachweise und Terminwahrnehmung und seltene Selbstwirksamkeitserfahrungen. Der Ablauf und die Anerkennungsformen des Asylverfahrens hat immense Auswirkungen auf die psychosoziale Situation und die langfristige Perspektive auf Wiederherstellung oder Kompensation der Funktionen von Familie. Insbesondere in Hinblick auf die Möglichkeit eines Familiennachzugs.

In Kapitel III werden die Erkenntnisse und Kernaussagen der vorherigen Kapitel aufgegriffen und zusammengefasst zu einem Konzept, was als Grundstein für eine Unterstützungsmaßnahme eines Jugendhilfeträgers dienen soll. So ist es möglich, die theoretischen Ergebnisse in ein praktisches Arbeitsfeld zu übersetzen. Hierbei stellt sich das Konzept der Herausforderung individueller Biografien in das Anforderungsprofil einer Gruppenmaßnahme zu integrieren und am Ende möglichst positive Ergebnisse zu erzielen. Die Maßnahme orientiert sich an den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Studie von Macsanaere, den Inhalten der sequenziellen Traumatisierung nach Zimmermann und dem traumapädagogischen Ansatz von Prof. Dr. Loew.

Kapitel III – Das Konzept für eine pädagogische Unterstützungsmaßnahme

12. Das Konzept für eine Unterstützungsmaßnahme für umF in Deutschland

In Kapitel I wurden die Begriffe definiert und ein Bezug zu den Funktionen von Familie hergestellt. In Kapitel II folgte die Anwendung der Funktionen von Familie auf den relevanten Personenkreis der umF. Die fehlenden Funktionen von Familie der umF in Deutschland wurden aufgezeigt und belegt. Die in diesem Kapitel folgende Beschreibung einer Maßnahme setzt hier an und versucht mit verschiedenen Inhalten fehlenden Funktionen von Familie zu kompensieren oder wiederherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine fiktive Maßnahme, welche dennoch so realistisch und detailliert wie möglich geschildert werden soll, dass sie beispielsweise in Hamburg auf Interesse der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stoßen könnte.

Das Konzept verfolgt einen transkulturellen Ansatz. Transkulturalität wird in diesem Kontext als der Transfer einer kulturimmanenten Besonderheit in eine andere verstanden.¹⁸⁴ Aus diesem gegenseitigen Austausch und Verständnis kann eine neue kulturelle Realität erschaffen werden. In Abgrenzung hierzu beschreibt Multikulturalismus zwar das Vorhandensein verschiedener Kulturen, diese schotten sich jedoch räumlich, sozial, religiös und kulturell voneinander ab. Multikulturalismus impliziert häufig zudem die gesellschaftspolitische Forderung der Assimilation an die Migranten.¹⁸⁵ Die Interkulturalität beschreibt zwar einen Austausch der verschiedenen Kulturen, dieser beschränkt sich jedoch auf den Austausch, das Kennenlernen und das Verstehen.¹⁸⁶ Transkulturalität in Bezug auf die Inhalte der Maßnahme bedeutet auch, dass die folgenden Inhalte von den Teilnehmern und den Mitarbeitern mitgestaltet und weiterentwickelt werden und sich ein dynamischer Prozess im Ablauf der Maßnahme etabliert.

Die Inhalte der Maßnahme orientieren sich, wie beschrieben, an den Erfolgsfaktoren der vorgestellten Studie von Macsanaere et al. Die Maßnahme arbeitet gezielt darauf hin, dass die ehemaligen umF ihre Selbstwirksamkeit wiedererlangen und die empfundene Abhängigkeit und Hilflosigkeit verringert wird.¹⁸⁷ Das Projekt orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Klienten. Akute Probleme bei beispielsweise negativ verlaufenden Aufenthaltsrechtsprozeduren oder unmöglichen Familiennachzug werden aufgefangen, bevor Resignation und destruktives Verhalten sich entwickeln können. Man könnte meinen, dass ein solches Konzept zu spät kommt. Die hohe Anzahl der eingereisten umF ist aus dem Jahr 2015, die meisten betroffenen Menschen sind mittlerweile volljährig und ein Konzept müsste viele Prozesse durchlaufen, bevor es als Maßnahme realisiert werden kann. Das Konzept richtet sich jedoch einerseits an diejenigen jungen Erwachsenen, die aus dem Jugendhilfesystem ausgeschieden sind und weiterhin Unterstützung bedürfen. Dabei ist es nicht entscheidend, dass die jungen Erwachsenen unter Umständen schon länger aus der Jugendhilfe ausgeschieden sind. Die Altersstruktur orientiert sich an den Forderungen der Care-Leaver Studien, die eine

¹⁸⁴ Vgl. Loew, T. (2017), S. 83

¹⁸⁵ Vgl. Aigner, P. (2017), S. 98

¹⁸⁶ Vgl. Loew, T. (2017), S. 83

¹⁸⁷ Vgl. Macsanaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 111

Erweiterung der Jugendhilfepolitik für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren fordern. „Zudem erfordert die Komplexität der Anforderungen an junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben besondere Hilfesettings und spezialisierte soziale Dienste für diese Altersgruppe.“¹⁸⁸

Das Konzept arbeitet mit den für ehemalige umF relevanten Behörden (Zuwanderungsbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bezirksamt, etc.) zusammen. Die Vernetzung ist wichtig, um Abläufe zu beschleunigen. Auf der anderen Seite sorgt eine größere Transparenz und Zusammenarbeit dafür, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leichter bestimmte Prozesse und deren Abläufe verstehen. So werden realistische Vorstellungen von Behördenabläufen und Möglichkeiten aufgebaut.

Im folgenden Teil werden zunächst die Ausrichtung und die Rahmenbedingungen der Maßnahme geschildert. Zuerst wird die grundlegende Zielsetzung festgelegt. Darauf folgt die Beschreibung des Aufnahmeprozesses und Clearings für die Teilnehmer der Maßnahme. Bevor im nächsten Punkt die Inhalte spezifisch beschrieben werden, wird eine Vorstellung der notwendigen Räumlichkeiten und des für den Erfolg der Maßnahme maßgeblichen Qualifikation des pädagogischen Personals vorgenommen.

12.1. Die Zielsetzung der Maßnahme

Die konkreten Ziele der Maßnahme werden an dieser Stelle in Spiegelstrichen aufgezählt.

- Die Klienten nehmen regelmäßig und über einen konstanten Zeitraum (<1 Jahr) an der Maßnahme teil.
- Die Klienten lernen sich in der deutschen Gesellschaft zurecht und wohl zu fühlen.
- Die Klienten erhalten ein realistisches Bild der institutionellen Abläufe in Deutschland.
- Die Klienten nutzen Ansprüche und Möglichkeiten staatlicher Institutionen für ihre Bedürfnisse.
- Die Klienten lernen Bedürfnisse zu äußern und selbstwirksam Ziele zu verfolgen.

¹⁸⁸ Sievers, B.; Thomas, S.; Zeller, M. (2014), S. 17

-Die Klienten verbessern ihre Sprachkenntnisse und lernen alltagsrelevante Umgangsformen.

-Die Klienten setzen sich bei Bedarf mit erfahrenen belastenden Ereignissen auseinander und erhalten Unterstützung und Anbindung an psychotherapeutische Versorgung.

12.2. Die Aufnahme routine und Clearing

Vor der Aufnahme findet eine intensive, individuelle Biographiearbeit statt. Individuelle Hilfeziele können nur festgelegt werden, wenn relevante Information über den Werdegang, die aktuelle Lebenssituation und die derzeitige Zielsetzung des Einzelnen vorliegen.

Weitere relevante Informationen sind u.a.:

-die Dauer und die Konstanz eines Schulbesuchs in der Heimat. Die Zielsetzung kann somit in Richtung weiterer Schulbesuch oder Alphabetisierung gesetzt werden. Des Weiteren ist der Kenntnisstand der deutschen Sprache relevant.

-die Dauer der Flucht. Je länger die Flucht des Klienten gedauert hat, desto mehr muss von starken erfahren Belastungsereignissen ausgegangen werden, die einer intensiveren traumapädagogischen oder therapeutischen Arbeit bedürfen.

-die aktuelle Wohnform der Klienten. Es können sich große Unterschiede der Zielsetzung aus der aktuellen Wohnform ergeben. Klienten, die in einer Asylunterkunft wohnen, haben häufig den vordergründigen Wunsch eine eigene Wohnung zu finden.

-die Form und Sicherheit des verliehenen Aufenthaltsstatus. Die Klienten müssen hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus befragt werden, um die damit verbundenen Auflagen und Möglichkeiten zu erläutern. Die empfundene Sicherheit und der Integrationswille ist stark an die Bleibeperspektive geknüpft.

Ist der Aufenthaltsstatus nicht geklärt, wird der Klient in ein umfangreiches Vorclearing aufgenommen. Hier werden 6 Monate intensiv an der Klärung des Aufenthaltsstatus gearbeitet. Vordergründige Probleme sind maßgeblich für den Erfolg und die Einführung weiterer Schritte der Integration. Vorher ist die Teilnahme an der Kernmaßnahme

nicht möglich. Es ist zudem zu klären, ob der potenzielle Teilnehmer mittelfristig wieder in sein Heimatland zurückkehren möchte. Des Weiteren gilt zu klären, wo die Klienten sich langfristig niederlassen wollen.

Diesbezüglich ist der Status der Kernfamilie von enormer Bedeutung. Das Clearing der Maßnahme vor der Aufnahme sieht die Erstellung eines umfassenden Genogramms vor, was den Status und den Aufenthaltsort der restlichen Kernfamilie aufzeigt. Vorher unterschreibt der Mitarbeiter ein absolutes Geheimhaltungsgebot. Die Informationen dürfen nicht an Behörden oder andere Entscheidungsträger weitergegeben werden. Selbst wenn der Klient einen geklärten Aufenthaltsstatus hat und das 18. Lebensjahr vollendet hat, besteht ggf. weiterhin eine Möglichkeit des Familiennachzugs.¹⁸⁹ Dies kann aus verschiedenen Gründen einen enormen Einfluss auf den erfolgreichen Verlauf der Maßnahme haben. Der Klient kann ein starkes Verantwortungsgefühl verspüren, den Familiennachzug zu realisieren. Hier greift ebenfalls die 6-monatige Phase vor der Kernphase der Maßnahme, um Unterstützung zu leisten. Der vorgesehene Kontakt mit der Familie kann hier bereits stattfinden, um eine umfassende Übersetzungsarbeit zu leisten. Hierbei kann geschildert werden, welche Möglichkeiten des Familiennachzugs vorhanden sind und wie realistisch ein tatsächlich stattfindender Familiennachzug ist. Die Funktionen der Familie sollen soweit es geht wiederhergestellt werden. Ist die Wiederherstellung nicht möglich, so sollen sie durch die Inhalte der Maßnahmen zumindest ein Stück weit kompensiert werden.

Es ist möglich an der Maßnahme teilzunehmen während sich der Klient in einer Ausbildung, in Arbeit oder in einem Praktikum befindet. Der Wochenplan der Maßnahme ist so konzipiert, dass vor allem die Inhalte zu den Funktionen des Spannungsausgleichs und der Fürsorge am Nachmittag und Abend stattfinden. Teilnehmer in Vollzeit haben die Möglichkeit intensiver an medizinisch-therapeutischen sowie Behördenwissen und weiteren Gruppenangeboten teilzunehmen. Die Ziele werden hauptsächlich von den Klienten selbst bestimmt. So soll Selbstwirksamkeit und Partizipation erzeugt werden, um dem Klienten zu einer hohen Motivation der Zielerreichung zu verhelfen.

¹⁸⁹ Vgl. B-umF (2018), o.P.

12.3. Die Laufzeit und die Form der Beendigung

Die Laufzeit des Projekts wird auf einen genauen Zeitrahmen festgelegt. Die garantierte Dauer von mindestens einem Jahr signalisiert Stabilität und Zuverlässigkeit. Zudem ist das vorzeitige Beenden der Maßnahme möglichst zu vermeiden. Beziehungsabbrüche sind speziell für den relevanten Personenkreis gravierend und wirken sich negativ auf die Entwicklung aus. Die Erfolgsfaktoren der Jugendhilfearbeit werden berücksichtigt. Bei frühzeitig beendeten Maßnahmen oder abgebrochene Maßnahmen werden nur geringe Effektstärken erreicht.¹⁹⁰

Der Kontakt zu den Klienten soll durch das Mentoring Programm langfristig bestehen bleiben. So besteht die Möglichkeit, dass Absolventen des Programms als Mentor für neuaufgenommene Klienten fungieren und so konstant in die Abläufe des Projekts involviert sind.

12.4. Qualifikationen und Einsatz des Personals

Das Personal, welches in dieser Maßnahme tätig sein wird, sollte in erster Linie eine pädagogische Ausbildung haben. Ebenso wichtig sind Interesse und Erfahrung an der Arbeit mit anderen Kulturen. Eine grundsätzliche Offenheit transkulturelle Prozesse zu begleiten und zu gestalten ist notwendig. Eine Ausbildung zum Traumahelfer oder Traumapädagogen ist ebenfalls sehr hilfreich, um für die Klienten optimal unterstützend zu sein. Die von Prof. Dr. Loew konzipierte Ausbildung zum Traumahelfer für pädagogische Fachkräfte beinhaltet eine Spezialisierung auf die Begleitung psychisch erkrankter Menschen und die Betreuung von Menschen mit Traumatisierung. Sie beinhaltet ebenfalls eine umfassende Schulung von Atem- und Entspannungstechniken.¹⁹¹ „Dafür bedarf es [...] bei allen in diesem Bereich arbeitenden Berufsgruppen ausreichender Fachkenntnisse z.B. zum Thema Trauma – und zwar auch Fachkenntnisse der

¹⁹⁰ Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 71

¹⁹¹ Vgl. Loew, T. (2017), S. 123ff

jeweils angrenzenden Arbeitsbereiche und Disziplinen [...].“¹⁹²

Die Mitarbeiter sollten zusätzlich über Kenntnisse im Bereich der Wohnungssuche und Behördenabläufe in den jeweiligen Städten verfügen. Zudem ist es wünschenswert, dass jeweils mindestens ein Daari, Farsi und arabisch - sprachige Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge pro Projekt vorhanden ist. Dieser Mitarbeiter kann zusätzlich als Kulturmittler fungieren und eine kulturelle Übersetzungsfunktion für die weiteren Mitarbeiter übernehmen.¹⁹³ Es ist ebenfalls möglich einen externen Kulturmittler aus dem Herkunftsland des Klienten für die weitere Zusammenarbeit hinzuzuziehen. Dieser kann für Fallsupervisionen und Fallreflexionen eine hilfreiche Unterstützung darstellen.

12.5. Die Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten

Die Räume, in denen die Maßnahme stattfindet, müssen individuell gestaltbar sein. Die Möglichkeit der Trennung zwischen einem Arbeitsbereich und einem Wohn- und Kochbereich muss gegeben sein. Hierbei wird bewusst eine Mischung aus einer traditionell orientalischen wohnlichen Einrichtung des Gruppenraums und einer formellen, büroartigen Einrichtung des Arbeitsbereichs gewählt. Die Einrichtung soll den Klienten einen authentischen Eindruck der Ausrichtung dieser Maßnahme vermitteln. Der Arbeitsbereich benötigt PC-Arbeitsplätze mit angeschlossenen Druckern für die Bewerbungen und Behördenangelegenheiten. PC-Arbeitsplätze sind dringend mit Webcams auszustatten, da die Klienten Kontakt zur Herkunftsfamilie aufbauen und diesen auch beständig halten sollen.

Das Familienleben in den relevanten Herkunftsländern der Klienten ist stark von der Religion geprägt und spielt auch im Alltag eine gewichtige Rolle. Wie in Kapitel II beschrieben sind in den meisten Herkunftsländern die Bildungseinrichtungen muslimische geprägt und ausgerichtet. Diese Gewohnheit der Klienten soll zumindest insofern berücksichtigt werden, als dass das Vollziehen religiöser Rituale in dafür vorgesehenen Rückzugsräumlichkeiten ermöglicht wird. Neben der Einrichtung eines Waschrums ist

¹⁹² Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 111

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 121

auch ein Raum angedacht, der für Gebete und sonstigen religiöse Rituale genutzt werden kann. Dies setzt ein Zeichen der Akzeptanz und Toleranz der Herkunftskultur der vorwiegend muslimisch geprägten Klienten. Die Inhalte und die Ausrichtung der Maßnahme distanzieren sich selbstverständlich von jedweden religiösen Einfluss. Die Prinzipien sind eine möglichst hohe Neutralität der Religionen und einen Schutzraum für alle Minderheiten zu bieten. Der Raum kann für sämtliche Rituale sämtlicher Religionen genutzt werden und bietet darüber hinaus eine allgemeine Rückzugsmöglichkeit.

13. Inhalte und Abläufe der Maßnahme

Nachdem die Ausrichtung und die Zielsetzung der Maßnahme erläutert wurden, folgt nun die Schilderung der Inhalte und der praktischen Abläufe. Viele der Inhalte der Maßnahme werden im Gruppenkontext angeboten, um den vertrauten Kollektivismus des Herkunftslandes zu berücksichtigen. Gleichmaßen werden jedoch auch Einzelsettings hergestellt, um die Realität der individualistisch geprägten Gesellschaft in Deutschland zu berücksichtigen. Diese Übersetzungsarbeit wird transparent gestaltet. Die jungen Erwachsenen werden mit Vorteilen aber auch mit Nachteilen sowohl des Kollektivismus als auch des Individualismus konfrontiert.

Der Fokus der Inhalte liegt auf den Funktionen von Familie. Die gesellschaftlichen Funktionen, die in den Herkunftsländern von dem System Familie erfüllt werden, sollen mit den Inhalten der Maßnahme teilweise wiederhergestellt und soweit es möglich ist kompensiert werden. Zudem bietet die Maßnahme eine Aufklärung über für die Funktionen, welche in Deutschland hauptsächlich durch staatliche Institutionen übernommen werden und von den Klienten beansprucht werden können.

13.1. Das Mentoring-Programm

Die Maßnahme ist mit sozialpädagogischen Mitarbeitern ausgestattet, welche das Clearing leiten, den Gruppenalltag strukturieren, durchführen und begleiten. Darüber hinaus wird dem neuen Klienten bei der Aufnahme ein Mentor zugewiesen. Die Mentoren sollen langfristig aus Absolventen des Programms gebildet werden. Für den Beginn der Maßnahme sind interessierte Personen aus dem Kulturkreis des Klienten als Mentoren vorgesehen, welche zunächst auf Honorarbasis beschäftigt werden. Prosoziales Verhalten ist in mehreren Studien als eine Ressource von umF festgestellt worden und soll durch das Mentoringprogramm genutzt werden.¹⁹⁴

Mentoring ist ein im Personalmanagement erfolgreiches und oft angewandtes Konzept, welches häufig im Karriereübergang eines Mitarbeiters zur Führungskraft eingesetzt wird (Wechsel des Kulturkreises).¹⁹⁵ Es handelt sich um ein individualisiertes Verfahren bei dem die persönliche Beziehung, die Vermittlung von Erfahrungswissen und das Öffnen von Netzwerken im Vordergrund steht.¹⁹⁶

Diese Inhalte lassen sich gut auf die Bedürfnisse der ehemaligen umF anwenden. Insbesondere, wenn sie sich in einer neuen Kultur und einer neuen Stadt ohne Begleitung isoliert fühlen und keinen Anschluss an den für sie interessanten Sozialraum finden. Der Mentor soll seine Erfahrungswerte und Netzwerke mit dem Klienten teilen. Sind Mentor und Mentee aus dem gleichen Kulturkreis, so können über Sprache, bekanntes Essen und weitere kulturelle Besonderheiten Teile der Sozialisationsfunktion kompensiert werden. Werte und Normen der Herkunftsgesellschaft können durch den Mentor in die neue Kultur übersetzt werden, weil dieser schon länger in Deutschland lebt. Der Mentor kann dem Mentee zudem Begegnungsorten, wie Restaurants, Cafés oder Kulturzentren zeigen, an denen die Herkunftskultur vertreten ist. Hierdurch kann die Spannungsausgleichsfunktion von Familie kompensiert werden, weil diese Orte mitunter ein familienähnliches kulturelles Gegengewicht zur für den Klienten ansonsten ungewohnten, rationalen, leistungsbeanspruchenden Teil der deutschen Gesellschaft bieten.

¹⁹⁴ Vgl. Macsenaere, M., Köck, T., Hiller, S. (2018), S. 13

¹⁹⁵ Vgl. Schleidt, B. (o.J.), o.P.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., o.P.

13.2. Die Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie

Ein weiterer Kerninhalt der Maßnahme ist die Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie oder zu anderen relevanten Bezugspersonen. Das Ziel ist hierbei dem Klienten die Möglichkeit zu bieten innerhalb der Maßnahme Kontakt zu im Herkunftsland verbliebenen Bezugspersonen herzustellen und bei Bedarf mithilfe eines Übersetzers (Mentor, Kulturmittler oder externe Vertrauensperson) die aktuelle Situation des Klienten in Deutschland transparent zu machen und die Familie im Idealfall am Integrationsprozess zu beteiligen. Die Ursprungsfamilie soll den Sinn und das Ziel der Maßnahme nachvollziehen können. Spannungen, Belastungen und ambivalente Gefühle des Klienten gegenüber seiner Familie sollen verringert werden.

Praktisch funktioniert dies über Videotelefonanbieter wie Skype oder Telefonkontakt, wenn die Möglichkeit besteht. Der Kontakt findet zwischen der Familie im Herkunftsland, dem Klienten und einem Übersetzer statt. Die Erwartungshaltung der Familie soll durch mehrere Gespräche langfristig der Realität der deutschen Gesellschaft und ihren Anforderungen angenähert werden. Laufende Prozesse, wie das Asylverfahren oder ein Antrag auf Familiennachzug sollen möglichst transparent gemacht werden, ebenso wie die damit verbundenen Möglichkeiten oder Einschränkungen.

Die geeignete Person für den jeweiligen Klienten muss nicht zwangsläufig die Mutter und der Vater oder anderen Mitglieder der Kernfamilie sein. Der Klient kann auch andere Personen, wie weiter entfernte Verwandte oder Bekannte sowie Freunde benennen. Die wichtigste Komponente ist hierbei, dass der Klient diejenige/n Person oder Personen selbst bestimmt, die ihm emotional nah stehen und von ihm als Unterstützung wahrgenommen werden. Hat der Klient aufgrund von Konflikten mit der Herkunftsfamilie sein Heimatland verlassen, so ist zu prüfen inwieweit eine Kontaktaufnahme sinnvoll und zielführend ist und was der Wunsch des Klienten ist.

Bei diesem Teil der Maßnahme entsteht ein Spannungsfeld. Die Anerkennung eines Asylstatus für den Klienten und die individuelle Bedrohung in der Heimat (Verfolgung

oder Bürgerkrieg) widerspricht der Möglichkeit eines regelmäßigen Kontakts zur Familie. Die Feststellung eines Asylstatus ist jedoch individuell und überprüft den Gefährdungstatus einer Einzelperson.¹⁹⁷ Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine unmittelbare Gefährdung besteht, sollte der Betroffene in dieses Land zurückkehren. Eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus trotz stabilem Kontakt zur Ursprungsfamilie ist möglich. Der Austausch des Klienten mit den im Herkunftsland verbliebenen Bezugspersonen und einem neutralen Berater dient lediglich der Aufklärung über die Abläufe und Möglichkeiten in Deutschland. Dabei können die Themen auch abweichend von den Inhalten der Maßnahme sein, wenn dies ausdrücklich vom Klienten gewünscht ist. Beispielsweise kann mit den Eltern das Thema der Heirat oder Partnerschaft des Klienten besprochen werden. Die Aufklärung über Gesetze und Normen, welche in Deutschland vorhanden sind und wie diese mit den einheimischen Werten und Normen vereinbar sind. Weitere zentrale Themen können die geplante Rückkehr oder der Besuch im Herkunftsland sein.

In Bezug auf die Funktionen von Familie wird hier durch die Übersetzung unter Umständen besser verstanden, dass die Schutz- und Fürsorgefunktion in Deutschland von staatlichen Institutionen erfüllt wird. Die Herkunftsfamilien können dies durch die Erläuterung des Kulturmittlers besser nachvollziehen. Eltern oder sonstige enge Bezugspersonen können eher auf die Klienten einwirken und eine starke Verbindlichkeit in Richtung der Zielerreichung erzeugen. Sind die Ziele von allen Beteiligten transparent, so ist mitunter die gesamte Familie in den Prozess der Zielerreichung eingeweiht. Der geplante und regelmäßige Kontakt kann ambivalente Gefühle verringern und die Sozialisationsfunktion durch die Familie wiederherstellen. Die Spannungsausgleichsfunktion wird ebenfalls teilweise wiederhergestellt. Der Klient kann seinem Betreuer die etwaigen Schwierigkeiten im Kontakt mit seiner Familie aufzeigen. Der Betreuer kann den Klienten bei den Gesprächen unterstützen und gemeinsam an Übersetzungen und Lö-

¹⁹⁷ Vgl. BAMF (2016), S. 14f

sungen für Konflikte sorgen. So kann der Klient die Spannungen und Erwartungshaltungen der Familie mithilfe eines pädagogischen Betreuers abbauen. So kann die Herkunftsfamilie wieder mehr die Spannungsausgleichsfunktion erfüllen.

13.3. Das Abendritual: Kochen und Haushaltslehre

Ein weiterer Kerninhalt der Maßnahme ist das Abendritual. Die Zubereitung und das Verzehren von Mahlzeiten sowie die Versorgung mit Lebensmitteln stellt eine bedeutende Alltagshandlung der Menschen dar. Gleichzeitig „[...] wirkt Essen identitätsstiftend, weil Küchen- und Speisekulturen stets auch einen emotional aufgeladenen Ausdruck der eigenen biographischen Geschichte darstellen, indem – quasi einverleibt statt reflektiert – Zugehörigkeiten, Abgrenzungen, Wohlbefinden erzeugt werden: Essen wird zum Ausdruck eigener kultureller Identität und Selbstverständlichkeit.“¹⁹⁸ Die Essgewohnheiten der relevanten Zielgruppe sind mit einer Vielzahl von kulturellen und religiösen Festen und Ritualen verbunden. Des Weiteren sind die Menschen aus den relevanten Herkunftsländern es gewohnt, Speisen gemeinsam einzunehmen, Essen zu teilen und mehrmals am Tag warme Mahlzeiten zu sich zu nehmen.¹⁹⁹ Bei diesen Einschätzungen handelt es sich um Tendenzen. Die Essensrituale, die für die Maßnahme infrage kommenden Personen können je nach Herkunftsland, Region sowie Art und Ausprägung der religiösen Lebensweise variieren und sehr individuell geprägt sein. Dennoch ist es möglich einen großen Unterschied zwischen der in Deutschland vorherrschenden Esskultur und der in den relevanten Herkunftsländern festzustellen. Die Ausstattung und die Regeln der Einrichtungen und sonstigen Wohnformen der ehemaligen umF in Deutschland sind häufig nicht mit den aus ihren Herkunftsländern gewohnten Essensritualen konform. In Wohneinrichtungen herrschen Küchenschließzeiten, morgens und abends werden hauptsächlich kalte Speisen konsumiert und das

¹⁹⁸ Alagöz, S.; Ungar, A.; Behnisch, M. (2017), S. 161

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 162 ff.

Essen von verschiedenen Tellern wird von den Betreuern häufig untersagt.²⁰⁰ Hinzu kommt, dass die Klienten muslimischen Glaubens darauf vertrauen müssen, dass das Essen in Einrichtungen und Schulen den Maßstäben ihrer Religion (Halal) entspricht.²⁰¹ Klienten, die in einer eigenen Wohnung wohnen, stehen häufig vor der Herausforderung alleine für sich zu kochen, was unter Berücksichtigung von Traumatisierung und Einsamkeitsgefühlen bei dieser Personengruppe eine nachvollziehbar hohe Hürde darstellt. Zudem müssen einheimische Rezepte sowie die deutsche Bezeichnung der Zutaten in Erfahrung gebracht werden. Die männlichen Personen werden häufig erstmalig mit der Herausforderung des Zubereitens des eigenen Essens konfrontiert, da diese Aufgabe im Herkunftsland häufig hauptsächlich den Müttern und Schwestern zukommt.²⁰²

Ein Hauptteil der Maßnahme beinhaltet einen Wochentag, an dem ein Abendritual eingeführt wird, was diese beschriebenen Unterschiede und Schwierigkeiten berücksichtigt. Zunächst werden Rezepte gesammelt, welche die Klienten aus ihrem Heimatland kennen. Dabei werden Informationen aus den Skype-Kontakten zur Familie genutzt, um möglichst authentische Eindrücke der Esskultur zu gewinnen. Sind die Rezepte gesammelt und die Zutaten benannt, gilt es diese zu übersetzen und Wege zu finden, diese einzukaufen. Eine Studie zeigte, dass die Jugendlichen im Grunde bekannte Speisen nicht benennen können und vertraute Speisen teilweise keine deutsche Bezeichnung haben.²⁰³

Der Einkauf findet aus diesem Grund mit den Klienten gemeinsam statt, um ein Bewusstsein für die Preise, die Herkunft und die Beschaffung der Lebensmittel zu realisieren. Dabei findet ein stetiger Wechsel zwischen Gerichten der verschiedenen Herkünfte statt, um ein gegenseitiges Erleben und Verständnis der Essenskulturen zu ermöglichen. Im Sinne eines transkulturellen Integrationsvorgangs ist der gegenseitige Austausch und auch die Adaption einiger Bestandteile der jeweils anderen Kultur. So können auf lange Sicht beispielsweise neue Essensrituale entstehen oder neue Rezepte

²⁰⁰ Vgl. Alagöz, S.; Ungar, A.; Behnisch, M. (2017), S. 162

²⁰¹ Vgl. ebd., S. 165

²⁰² Vgl. ebd., S. 163

²⁰³ Vgl. ebd., S. 164

entwickelt werden, die mit den kulturellen Wurzeln aller Beteiligten bereichert wurden. Die Zubereitung des Essens findet unter Anleitung eines Kochs oder einer Köchin statt, die oder der sich mit den Gerichten aus dem relevanten Kulturkreis auskennt bzw. aus diesem stammt. Hiermit soll für die Klienten eine vertraute Essenserfahrung ermöglicht werden, die sich in einem wöchentlichen Ritual wiederholt.

Mit der Durchführung des Abendrituals soll ein großer Teil der fehlenden Fürsorgefunktion der Familie kompensiert werden. Die Maßnahme verspricht Beziehungsaufbau, Verbindlichkeit und emotionale Stabilität. Die Klienten sollen sich wohl und geschützt fühlen. Essen ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehörte zu den grundlegenden Aufgaben sozialer Arbeit, mit dem Blick auf Tischmanieren, Speiseauswahl, Körperhaltung und dem kulturellen Austausch der Teilnehmer das gemeinsame Essen eine zentrale Rolle der Sozialisationsfunktion übernehmen.²⁰⁴ Mit einer gelungenen Maßnahme wird das Essen zum Ausdruck eigener kultureller Identität und Selbstverständlichkeit und kompensiert viele fehlende Funktionen der Familie.

13.4. Der Behördenschungel

Bei diesem Teil der Maßnahme handelt es sich um einen Kurs zum Verständnis und zum Selbstverständnis von deutschen Behördengängen und Abläufen. Die Klienten sollen umfassend darüber aufgeklärt werden, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, Anträge und Leistungen form- und fristgerecht zu beantragen. Die Schutz- und Fürsorgefunktion wird in Deutschland stärker von staatlichen Institutionen übernommen, als dies in den relevanten Herkunftsländern der Fall ist. Das Vertrauen in diese Institutionen zur Übernahme dieser Funktion soll mithilfe dieser Maßnahme aufgebaut werden.

Die Anerkennung von Polizei und Richtergewalt sowie die in Deutschland vorhandenen individualistischen Rechtsverfahren ist ebenfalls ein notwendiger Inhalt dieser Maß-

²⁰⁴ Vgl. Alagöz, S.; Ungar, A.; Behnisch, M. (2017), S. 161

nahme. Insbesondere den jungen Volljährigen müssen, die mit Vollendung des 18. Lebensjahres verbundenen Konsequenzen und Verantwortungen deutlich gemacht werden. Unterschriften sind rechtsgültig und die Verantwortung liegt beim Einzelnen. Hier sorgt die Maßnahme ebenfalls für eine kulturelle Übersetzung, falls im Herkunftsland unterschiedliche Rechtsauffassungen existieren.²⁰⁵

Die gesundheitliche Fürsorge wird bei Erkrankungen von den Fachärzten übernommen. In diesem Modul lernen die Klienten, wie man das Gesundheitssystem in Deutschland richtig nutzt. Dazu gehören beispielsweise die Kontaktaufnahme und der Vertrauensaufbau zu einem Hausarzt. Die Klienten sollen ein Gefühl dafür entwickeln, ab welchem Krankheitsstatus sie einen Arzt aufsuchen und welche leichten Erkrankungen auch zu Hause auskuriert oder mit Haushaltsmitteln geheilt werden können. So erlernen die Klienten die gesundheitliche Fürsorge für sich selbst zu übernehmen und gleichzeitig die richtigen Wege im Gesundheitssystem zu gehen, wenn eine Erkrankung ernsthaft ist. Dies ist insbesondere in Bezug auf die psychosomatischen oder psychischen Symptome der Traumatisierungen von enormer Wichtigkeit.

13.5. Die Traumahilfe und die Therapieanbindung

Die Klienten mit Fluchthintergrund haben im Herkunftsland und auf der Flucht häufig mehrere belastende Ereignisse erlebt. Wie in Kapitel II ausführlich beschrieben, können sich die belastenden Ereignisse über eine sequenzielle Traumatisierung auch in Deutschland fortsetzen. Prof. Dr. Loew wendet bei der Traumahilfe Regulationsmöglichkeiten und Reflexe des menschlichen Organismus an, um Stress und Belastung zu vermindern.²⁰⁶ Hierbei erlernen die Klienten Entspannungsrituale, die ihnen in Stresssituation im Alltag oder bei Einschlafschwierigkeiten unmittelbar helfen können. Hierzu gehören aktive Atem- und Bewegungsübungen sowie funktionelle Entspannungsübungen.²⁰⁷

²⁰⁵ Vgl. Loew, T. (2017), S. 76

²⁰⁶ Vgl. ebd., S. 87

²⁰⁷ Vgl. ebd., S. 91ff

Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte der Maßnahme zu Traumahelfern sorgt dafür, dass sie niedrigschwellige Angebote machen können, die erste Schritte einleiten, dass sich die Klienten mit den erlebten belastenden Ereignissen befassen und ihre eigenen gesundheitliche Situation realistisch wahrnehmen. Im Vordergrund steht hier die Stabilität der Beziehung des Klienten zu dem in der Maßnahme arbeitenden Personal. Gemeinsam mit der individuellen Betrachtung der äußeren Erfahrungswelt und der inneren Verarbeitungsmodi kann ein Verständnis des psychischen Zustands des Klienten und eine Arbeit an realistischen Zielen beginnen.²⁰⁸

Sind die traumapädagogischen Inhalte der Maßnahme nicht ausreichend und zeichnen sich starke traumatische Symptome über einen längeren Zeitraum ab, so sieht die Maßnahme ebenfalls eine Anbindung an traumaorientierte psychotherapeutische Praxen vor. Hier sind offene Informationssprechstunden vorgesehen, die den Klienten einen realistischen Eindruck von einer solchen Therapie ermöglichen.

13.6. Der exemplarische Wochenplan

Der exemplarische Wochenplan soll verdeutlichen, welche Gewichtung die Maßnahme hat und wie ein tatsächlicher Ablauf aussehen kann. Dabei wurde eine farbliche Einteilung vorgenommen, die die Schwerpunkte der Maßnahme deutlich machen. -Grün markiert sind Angebote, die sich mit dem Thema Gesundheit beschäftigen -Blau markiert sind Angebote, die sich mit Behördenstrukturen oder den Zielen und dem Clearing der Maßnahme beschäftigen.

-Rot markiert sind Angebote, die eher familiär strukturiert bzw. freizeitorientiert sind. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich einige Klienten in Arbeit, Ausbildung oder sonstigen Maßnahmen befinden und lediglich an den späten Programmpunkten teilnehmen können. Die Teilnehmer in Vollzeit werden durch die Inhalte am Vormittag auf eine zukünftige berufsbezogene Maßnahme vorbereitet.

²⁰⁸ Vgl. Zimmermann, D. (2015), S. 247ff.

Tabelle 1: Der exemplarische Wochenplan

| Tag Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|---------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|---------|
| 08:00 – 09:30 | | Arzttermine Einzel | | Behördenter- mine Einzel | | |
| 09:30 – 11:00 | Termine Clearing | Sportangebot Gruppe | Behördenwis- sen Gruppe | Behördenter- mine Einzel | Wochenziele überprüfen | |
| 11:00 – 12:30 | Wochenziele Festlegen | Sozialraum Erkunden | Offenes Grup- penangebot | Dienst- besprechung | Sozialkompe- tenztraining | |
| 12:30 – 14:00 | | | | | | |
| 15:00 – 16:30 | Termine Clearing | | | Traumahilfe Gruppe | | |
| 16:30 – 18:00 | Einzeltermine Hilfesystem | Vorbereitung Abendritual | Entspannungs- seminar | Gemeinschafts- abend | | |
| 18:00 – 19:30 | | Abendritual Kochen | | Gemeinschafts- abend | | |

14. Der Ausblick und die Weiterentwicklung der Maßnahme

Eine Maßnahme der Jugendhilfe, kann sich nicht auf Dauer auf ein einmalig verfasstes Konzept stützen und die Durchführung allein daran orientieren. Das Konzept stellt lediglich den Rahmen dar unter dem ein solches Projekt starten kann. Ist eine Verlaufszeit von einem Jahr überschritten, so werden die Erfahrungsberichte und Veränderungsvorschläge der Mitarbeiter immer entscheidender und wirksamer. Aus diesem Grund ist es bereits zu Beginn der Maßnahme vorgesehen, alle sechs Monate einen Konzepttag durchzuführen. Hierbei arbeiten die Mitarbeiter unter Anleitung einer externen Supervisorin konzeptionell an der Weiterentwicklung der Inhalte der Maßnahme. Die Erfahrungen der Mitarbeiter werden somit als Ressource genutzt.

Des Weiteren ist es notwendig die in der durchgeführten Maßnahme erlebten positiven und negativen Wirkfaktoren und Erfahrungen zu evaluieren. Diese Evaluation muss zwingend mithilfe der teilnehmenden Klienten durchgeführt werden.

Ein Nachteil eines generellen Konzepts ist die nicht vollständig vorhersehbare Übereinstimmung mit der individuellen Durchführbarkeit. An einem Standort können bestimmte Personenkonstellationen, standortspezifische Besonderheiten (Infrastruktur, wirtschaftliche Gegebenheiten, etc.) entscheidend für den erfolgreichen Verlauf des Projekts sein, so dass die konzeptionelle Mit- und Fortgestaltung der Mitarbeiter unverzichtbar ist.

15. Fazit

Für die Fragestellung der Arbeit wurde bewusst die Darstellung der funktional strukturellen Analyse von Funktionen von Familie gewählt. Dies soll die Emotionalität der Debatte um Flüchtlinge in Deutschland ausblenden und rationale Belege dafür liefern, dass das System Familie auch heutzutage noch eine Vielzahl an Funktionen übernimmt, die zum Erhalt und zur Stabilisierung der Gesamtgesellschaft beitragen. Der kulturelle Familialismus ist in Deutschland nach wie vor stark ausgeprägt, die Erziehungs- und

Sozialisationsarbeit wird zum Großteil noch in den Familien vollzogen. Der Staat verlässt sich hierbei auf das System Familie oder fördert dieses, um die Stabilität aufrechtzuerhalten.

An dieser Stelle sollen die Maßnahmen der Unterstützung und Förderung von Familie in Deutschland jedoch nicht kritisieren werden. Vielmehr wirft diese Arbeit einen Blick auf diejenigen Personen, die aufgrund der unbegleiteten Einreise nach Deutschland nicht über eben jenes System Familie und damit nicht über die von Familie zu erbringenden Leistungen und Funktionen verfügen. Hier hat der Staat die Aufgabe bedürfnisorientierte Unterstützungsangebote zu schaffen und Funktionen von Familie zu kompensieren oder wiederherzustellen, um die gesellschaftliche Stabilität zu wahren und eine größere Chancengleichheit zu ermöglichen.

Derzeit fokussieren sich staatliche Maßnahmen der Unterstützung für umF stark an den zu erbringenden Leistungen der Klienten. Meist steht die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse, der Schulabschluss oder das Suchen, Finden und erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung im Mittelpunkt. Im Grunde handelt es sich hierbei um den richtigen Ansatz. Bildung, Ausbildung und Spracherwerb fördern die Integration in eine neue Gesellschaft.

Die umF müssen sich aber auch integriert fühlen, um in der deutschen Gesellschaft anzukommen. Dabei hat diese Arbeit festgestellt, in welchen Punkten sich die umF stark von anderen jungen Erwachsenen unterscheiden. Die Umstände der Zwangsmigration, häufig in Verbindung mit Flucht und Vertreibung und die erlebten Belastungsereignisse auf dem Fluchtweg sorgen für eine große Unsicherheit und individuell zu betrachtenden physischen und psychischen Belastungen.

Mittels der Betrachtung der sequenziellen Traumatisierung ist sichtbar, dass sich diese Belastungen im Ankunftsort fortsetzen können. Angefangen mit der Überforderung der Behörden, aufgrund des hohen Zustroms im Jahr 2015, über die fehlende Bedürfnisorientierung bei der Verteilung der Jugendlichen, bis hin zu gravierenden Verzögerungen bei der Antragsstellung auf Asyl haben multiple Faktoren und Umstände kaum zur Verringerung der Belastung beigetragen. Gemeinsam mit dem erteilten Aufenthaltsstatus, der wie beschrieben große Nachteile und Unsicherheiten mit sich bringen

kann, stellen die Anforderungen der Integration an die umF eine große Herausforderung dar.

Die mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Möglichkeiten und Einschränkungen sind komplex und weitreichend und für einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus einem gänzlich unterschiedlichen Kulturkreis schwer nachzuvollziehen. Zudem hat dieser meist die Aufgabe, die mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Konsequenzen unter Umständen seiner im Heimatland verbliebenen Familie zu übersetzen und deutlich zu machen. Die an den umF geknüpften und teilweise hohen Erwartungen der Familie wurden umfassend beschrieben.

Die Aufteilung der Funktionen und Leistungen der Gesellschaft zwischen dem System Familie und den staatlichen Institutionen ist ein historischer Prozess, der sich in Deutschland aufgrund verschiedener Einflüsse und Gegebenheiten zu dem jetzigen Stand entwickelt hat. Wobei dieser Stand ebenfalls ein dauerhafter Aushandlungsprozess ist. Wie in Kapitel I aufgezeigt ist die Verteilung der gesellschaftlichen Funktionen nicht trennscharf zwischen Familie und staatlichen Institutionen zu verstehen.

Die Herkunftskulturen der umF haben ebenfalls eine lange Historie der Verteilung der gesellschaftlichen Funktionen und Leistungen. Diese Entwicklung war zudem häufig von dauerhaften Krisen und Konflikten beeinträchtigt. Konstant und identitätsstiftend war hier oftmals die Religion. So sind die Funktionen von Familie in den Herkunftsländern der umF weitestgehend stark vom Islam und seinen Gesetzen, Normen und Werten beeinflusst. In diesem Spannungsfeld zwischen den Kulturen befindet sich ein umF in Deutschland.

Die vorgestellten Studien machen deutlich, dass ein Großteil der umF, trotz der Belastungen und erlebten Ambivalenzen, eine große Motivation aufweisen sich in Deutschland zu integrieren und sogar prosoziales Verhalten zeigen. Als wichtige Erfolgsfaktoren zeigen sich die individuelle Betrachtung der Bedürfnisse des Einzelnen, das Herstellen und Halten einer Beziehung, die Klärung des Aufenthaltsstatus, die Einbindung und aktive Kooperation des umF und die Gewährung von Hilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Mit der Gewährleistung dieser Faktoren, sind die Kompensation und teilweise Wiederherstellung von Funktionen von Familie möglich. Eine einfache Sprach-

oder Bildungsförderung der umF reicht demnach nicht aus. Die beschriebenen qualitativen Faktoren sorgen für entsprechende Integrationserfolge.

Die in Kapitel III beschriebene Maßnahme setzt mit ihrer Ausrichtung und den beschriebenen Inhalten eben dort an. Sie verfolgt einen transkulturellen Ansatz, da dieser sowohl die Herkunftskultur als auch die neue Kultur berücksichtigt und daraus langfristig neue Formen des Zusammenlebens schafft. Die Religiosität jedes Teilnehmers kann berücksichtigt und ohne Beeinträchtigung anderer gelebt werden. Hierfür sieht die Maßnahme Rückzugsmöglichkeiten vor. Die Maßnahme legt einen Fokus auf den in den Herkunftsländern stark ausgeprägten Kollektivismus, welcher sich inhaltlich über die Maßnahme des Mentoringprogramms, des Gemeinschaftsabends oder des Abendrituals darstellt. Zudem gilt es die individuellen Belastungen des jungen Erwachsenen in Erfahrung zu bringen und zu reduzieren. Dies erfolgt über den Kontakt und die Übersetzung mit der im Herkunftsland verbliebenen Familie und der Anbindung an Traumapädagogik und Psychotherapie.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine solche Maßnahme lediglich einige Funktionen von Familie kompensieren kann. Die tatsächliche Anwesenheit und das dauerhafte Zusammenleben der Familie können nicht kompensiert werden. Der Kollektivismus und die familiären Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse sowohl im Herkunftsland der umF als auch in Deutschland sind zu stark, als dass diese wesentlich durch eine Maßnahme des Staates übernommen werden können. Aus diesem Grund plädiert diese Arbeit für einen einheitlich geregelten, gerecht verteilten und formell durchführbaren Familiennachzug für die umF oder mittlerweile erwachsenen ehemaligen umF.

Diese Arbeit beschreibt, wie komplex und herausfordernd die Integration von umF in Deutschland sein kann. Gleichzeitig bringen diese jungen Menschen potenziell eine hohe Motivation und Lernbereitschaft mit, von der die deutsche Gesellschaft langfristig enorm profitieren kann. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und den in Deutschland existierenden Fachkräftemangel sind diese Zugänge an Menschen von großem Wert für die Gesellschaft.

Der Zustrom aus dem Jahr 2015 ist vorbei und die Zahlen der einreisenden Flüchtlinge haben sich enorm reduziert. Die derzeitige globale Entwicklung, mit anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen und Krisen, Klimaerwärmung und einer allgemein fortschreitenden Diskrepanz zwischen Armen und Reichen, kann in Kürze dazu führen, dass der Leidensdruck für viele weitere Menschen derart steigen wird, dass sie ihre Heimat verlassen müssen und sich somit auf den Weg nach Europa und damit auch Deutschland machen werden. Aus welchen Regionen diese Menschen dann hauptsächlich kommen werden, lässt sich nur vermuten. Fest steht, dass auch bei einem erneuten großen Ankommen von Flüchtlingen ähnliche Aufgaben auf die Gesellschaft und die Politik der Bundesrepublik Deutschland zukommen werden, wie es im Jahr 2015 der Fall war. Die Erkenntnisse dieser Arbeit sowie die Ausrichtung und die Inhalte des Konzepts könnten demnach ebenfalls für zukünftig einreisende umF relevant sein.

Wie beschrieben, sind die Kernfunktionen von Familie größtenteils kulturunabhängig. Die Maßnahme ließe sich mit kleineren Anpassungen leicht auf Personen aus anderen Herkunftsländern angleichen. Ein Beispiel wäre hier die Veränderung der Zielgruppe auf Menschen westafrikanischer Herkunft (Ghana, Sierra Leone, Nigeria, Senegal). Menschen dieser Herkunft sind bereits zu einer relevanten Zahl in Deutschland beheimatet. Das Konzept müsste religiöse und kulturelle Hintergründe berücksichtigen und könnte so in abgewandelter Form auf diesen Personenkreis zugeschnitten werden.

Entfernt man sich von den kulturellen Analysen und Berücksichtigungen hinsichtlich der Inhalte der Maßnahme, so ist denkbar, dass das Konzept auf sämtliche junge Erwachsene umgeschrieben werden kann, die aus verschiedenen Gründen unterstützungsbedürftig sind. So würde das Konzept auf die Kompensation und Wiederherstellung kulturunabhängiger Funktionen von Familie angepasst werden.

Zusammenfassend weist diese Arbeit darauf hin, dass Migration und Zwangsmigration in der globalisierten Welt mit umfassenden Herausforderungen für die jeweiligen Länder, Kulturen und das familiäre System verbunden ist. Für eine gelungene Integration und eine gesamtgesellschaftliche Stabilität und Chancengleichheit sind staatliche Regulierungsmaßnahmen notwendig, die qualitative Konzepte berücksichtigen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

16. Literaturverzeichnis

- Aigner, Petra (2017): *Migrationssociologie – Eine Einführung*, (Springer VS), Wiesbaden.
- Alagöz, Safak; Ungar, Alexandra; Behnisch, Michael (2017): *Essenssituation in der Jugendhilfe aus Sicht junger Flüchtlinge – Plädoyer für eine kulinarische Inklusion*, In: Soziale Arbeit und Migration, (2017) 2, Seite 160 – 167, (Beltz Juventa Verlag), Weinheim.
- Arnold, Stefan (2018): *Der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention im Kontext des internationalen Privatrechts*, In: Budzikiewicz, Christine; Heiderhoff, Bettina; Klinkhammer, Frank; Niethammer-Jürgens, Kerstin (Hrsg.) (2018): *Migration und IPR*, (Nomos Verlag), Baden-Baden.
- Arslan, Ergün (2016): *Umwandlung der Begrifflichkeit umF in umA – Nur eine sprachliche Veränderungsnuance*, Online unter: <http://www.vse-im-netz.de/veroeffentlichungen.html?file=files/Da-teien/02%20VSE%20Hannover/PDF/Umwandlung%20der%20Begrifflichkeit%20umF%20in%20umAmitAnmerkungen%20AFET.pdf>, abgerufen am: 12.01.2019.
- Aryobsei, Mina (2014): *Die Stellung der Frau in der afghanischen Verfassungsordnung im Spannungsverhältnis zwischen islamischem Recht und Völkerrecht – unter besonderer Berücksichtigung des Scheidungsrechts*, (Universitätsverlag Göttingen), Göttingen.
- Becker, Manuel; Kronenberg, Volker; Pompe, Hedwig (Hrsg.) (2018): *Fluchtpunkt Integration – Panorama eines Problemfeldes*, (Springer VS), Wiesbaden.
- Bender, Dominik (2015): *Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht*, Online unter: http://www.bvke.de/shared_data/forms_layout/efbvke/415294_Bender.pdf, abgerufen am: 20.01.2019.
- Bertram, Hans (2016): *Talcott Parsons: „Familien sind Fabriken, die menschliche Persönlichkeiten produzieren*, In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.) (2016)²: *Die Geschichte der Familiensoziologie in Portraits*, (Ergon Verlag), Würzburg, Seite 239 – 262.
- Breuer, Rita (1998)²: *Familienleben im Islam – Traditionen – Konflikte – Vorurteile*, (Herder Verlag), Freiburg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): *Ablauf des deutschen Asylverfahrens – Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtliche Grundlagen*, Online unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=6077414>, abgerufen am: 16.01.2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): *Sichere Herkunftsstaaten*, Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, abgerufen am: 16.01.2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): *Unbegleitete Minderjährige*, Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>, abgerufen am: 11.01.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): *Schutzformen*, Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>, abgerufen am: 11.01.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): *Studie: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland*, Online unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/EMN/20180523-am-wp80-unbegleitete-minderjaehrige.html>, abgerufen am: 02.02.2019.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2015): *Kritik an der Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Ausländer_in“*, Online unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/01/Kritik_Begriff_uma-1.pdf, abgerufen am: 12.01.2019.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2018): *Aktualisierte Hinweise zum EuGH Urteil*, Online unter: <https://b-umf.de/p/aktualisierte-hinweise-zum-eugh-urteil/>, abgerufen am: 09.02.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): *Familienbilder in Deutschland und Frankreich, Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik (34)*, Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/76252/0c016a5969e447087f8a6b6883a06d80/monitor-familienforschung-ausgabe-34-data.pdf>, abgerufen am: 26.12.2018.

Bundesregierung (2018): *Neue Regeln für den Familiennachzug*, Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neue-regeln-fuer-den-familien-nachzug-1008342>, abgerufen am: 19.01.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): *Zahlen zu Asyl in Deutschland*, Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, abgerufen am: 02.02.2019.

Burkart, Günter (2008): *Familiensoziologie*, (UVK Verlagsgesellschaft), Konstanz.

Dr. Dienelt, Klaus (2016): *Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?* Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all>, abgerufen am: 20.01.2019.

Fuchs, Stefan (2013): *Mehr Kinder durch weniger Familie? – Die Politik der Defamilialisierung und die niedrige Fertilität in Deutschland*, Online unter: <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2013/3265/3265.pdf>, abgerufen am: 20.12.2018.

Georgie, Oliver (2016): *So radikal will die AfD Deutschland umbauen*, Online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-programmparteitag-so-radikal-will-die-afd-deutschland-umbauen-14210980.html>, abgerufen am: 23.01.2019.

Gerlach, Irene (2009): *Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*, Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all>, abgerufen am: 21.12.2018.

Hanewinkel, Vera (2015): *Fluchtmigration nach Deutschland und Europa: Einige Hintergründe*, Online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217369/fluchtmigration-hintergruende>, abgerufen am: 23.01.2019.

Hildebrandt, Tina; Ulrich, Bernd (2015): *Angela Merkel: Im Auge des Orkans*, Online unter: <https://www.zeit.de/2015/38/angela-merkel-fluechtlinge-krisekanzlerin>, abgerufen am: 23.01.2019.

Huinink, Johannes (2009): *Familie: Konzeption und Realität*, Online unter: <http://www.bpb.de/izpb/8017/familie-konzeption-und-realitaet?p=0>, abgerufen am: 12.10.2018.

Loew, Thomas H. (2016): *Ausbildung zum Traumahelfer*, Online unter: <http://www.gewiss-ev.de/>, abgerufen am: 19.08.2018.

Loew, Thomas H. (2017): *Kriegsschauplatz Gehirn – Schadensbegrenzung bei traumatischen Belastungen*, (Psychosozial-Verlag), Gießen.

Macsenaere, Michael; Köck, Thomas; Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*, (Lambertus Verlag), Freiburg.

Meyer, Thomas (1992): *Struktur und Wandel der Familie*, In: Geißler, Rainer (1992) (Hrsg.): *Die Sozialstruktur Deutschlands*, (VS Verlag für Sozialwissenschaften), Wiesbaden.

Nave-Herz, Rosemarie (2007)³: *Familie Heute – Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*, (Primus Verlag), Darmstadt.

Nave-Herz, Rosemarie (2013)³: *Ehe und Familiensoziologie – Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*, (Beltz Juventa Verlag), Weinheim und Basel.

Nave-Herz, Rosemarie (2018): *Familiensoziologie. Historische Entwicklung, theoretische Ansätze, aktuelle Themen*, In: Wonneberger, Astrid; Weidtmann, Katja; Stelzig-Willutzki, Sabina (Hrsg.) (2018): *Familienwissenschaft – Grundlagen und Überblick*, (Springer VS), Wiesbaden, Seite 119 – 148.

Nordheim, Franziska; Karpenstein, Johanna; Klaus, Tobias (2017): *Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland – Auswertung der Online-Umfrage 2017*, Online unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf, abgerufen am: 21.01.2019.

OECD (2015): *OECD Sozialbericht: Einkommensungleichheit in Deutschland im Mittelfeld, Vermögensungleichheit hoch*, Online unter: <http://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-sozialbericht-einkommensungleichheit-in-deutschland-im-mittelfeld-vermoegensungleichheit-hoch.htm>, abgerufen am: 02.02.2019.

Ott, Clara (2016): *So viele unbegleitete Flüchtlinge kamen nach Deutschland*, Online unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157445250/So-viele-unbegleitete-Fluechtlinge-kamen-nach-Deutschland.html>, abgerufen am: 06.01.2019.

Parsons, Talcott; Bales, Robert F. (1956): *Family Socialization and Interaction Process*, (Routledge Verlag), Abingdon, Oxon.

Parusel, Bernd (2015): *Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht*, Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/208007/unbegleitete-minderjaehrige-auf-der-flucht?p=0>, abgerufen am: 04.01.2019.

Pro Asyl (2017): *Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*, Online unter: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/familiennachzug-zu-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/>, abgerufen am: 08.02.2019.

Retter, Hein (2002): *Theorien der Sozialisation – Kindheit und Jugendalter*, Online unter: <https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/hispaed/sozialisation.pdf>, abgerufen am: 26.12.2018.

Schiefer, Katrin (2017): *Familienleitbilder in Ost- und Westdeutschland – Dimensionierung, Struktur und Determinanten*, (Ergon Verlag), Baden-Baden.

Schleidt, Bettina (o.J.): *Mentoring*, Online unter: <https://www.perso-net.de/rkw/Mentoring>, abgerufen am: 10.02.2019.

Schulte von Drach, Markus (2015): *Warum vor allem Männer Asyl suchen*, Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-europa-warum-vor-allem-maenner-asyl-suchen-1.2584201>, abgerufen am: 12.02.2019.

Sido, Kamal (2016): *Chronik: Die Verfolgung der Christen in Syrien seit 2011*, Online unter: <https://www.gfbv.de/de/news/chronik-christen-verfolgung-syrien-7926/>, abgerufen am: 03.02.2019.

Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2014): *Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland*, Online unter: http://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2016/04/abschlussbericht_final_03-2014.pdf, abgerufen am: 15.10.2018.

Statistisches Bundesamt (2018): *Änderungen in der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen ab 2017*, Online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Methoden/Schutzmassnahmen.html>, abgerufen am: 22.09.2018.

Tangermann, Julian; Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status – Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*, Online unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am: 05.02.2019.

Tanzer, Martin (2008): *Schlüsselbegriff: Familie – Familie ist Vertrauenssache*, In: Moser, Christian; Danich, Peter; Halper, Dietmar (Hrsg.) (2008): *Schlüsselbegriffe der Demokratie*, (Böhlau Verlag), Wien, Köln, Weimar, Seite 57 – 72.

Trimborn, Marion (2018): *So lange müssen Asylbewerber auf eine Entscheidung warten*, in: Neue Osnabrücker Zeitung, Online unter:

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1003988/so-lange-muessen-asylbewerber-auf-eine-entscheidung-warten>, abgerufen am: 14.01.2019.

UNHCR (1997): *Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger*, Online unter:

<https://www.refworld.org/pdfid/47442c952.pdf>, abgerufen am: 07.01.2019.

UNHCR (2018): *FAQ Flüchtlinge*, Online unter:

<https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge>, abgerufen am: 07.01.2019.

Uygun-Altunbas, Ayse (2017): *Religiöse Sozialisation in muslimischen Familien – Eine vergleichende Studie*, (Transcript Verlag), Wetzlar.

Verwaltungsgericht München (2015): *Afghanistan – Abschiebungsverbot wegen psychischer Erkrankung und fehlenden Familienverbands*, Urteil vom 20.05.2015 – M 23 K 11.30328, Online unter:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-42402>, abgerufen am: 20.01.2019.

Wimpelmann, Torunn (2017): *The Pitfalls of Protection – Gender, Violence and Power in Afghanistan*, (University of California Press), Oakland, California.

Zeit Online (2017): *Entscheidung über Asylanträge von Afghanen ausgesetzt*, Online unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/bamf-afghanistan-abschiebung-entscheidung-bundesregierung>, abgerufen am: 16.01.2019.

Zimmermann, David (2015)³: *Migration und Trauma – Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen*, (Psychosozial-Verlag), Gießen.

17. Quellenverzeichnis

Titelbild: BAMF (2016): *Unbegleitete Minderjährige*, Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>, abgerufen am: 17.02.2019.

Abbildung 1: Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2016): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2016*, (Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund), Dortmund, Online unter: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2016.pdf, abgerufen am: 22.09.2018.

Abbildung 2: Statistisches Bundesamt (2016): *Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen*, Online unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225.html, abgerufen am: 22.09.2018.

Abbildung 3: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): *Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Asyl, Migration und Integration*, Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am: 22.09.2018

Abbildung 4 und 5: Macseneare, Michael; Köck, Thomas; Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*, (Lambertus Verlag), Freiburg. Seite 28 + 29.

Abbildung 6: Zimmermann, David (2015)³: *Migration und Trauma – Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen*, (Psychosozial-Verlag), Gießen, Seite 45.

Abbildung 7: Deutscher Bundestag (2017): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal des Jahres 2017*, Online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812623.pdf>, abgerufen am: 14.01.2019.

Abbildung 8: Deutscher Bundestag (2018): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal des Jahres 2018*, Online unter: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/031/1903148.pdf>, abgerufen am: 19.01.2019.

Schriftliche Erklärung

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen als die angegebenen benutzt zu haben. Die aus anderen Werken wörtlich entnommenen Stellen oder dem Sinn nach entlehnten Passagen sind durch Quellenangaben kenntlich gemacht.

Unterschrift & Datum Hannes Herzberg